

## Teil C: Materialien zu Bilfingers Wirken im Institut

1. Testamentarisches Schreiben von Viktor Bruns (1942)
2. Lebenslauf zur Berufung nach Berlin (1943)
3. Korrespondenz mit dem Heidelberger Rektor zur Berufung nach Berlin (1943)
4. „Auf ganz natürliche Weise überbrückt“: Fakultätsgutachten zur Berufung Bilfingers nach Berlin (1943)
5. Heidelberg als „Ausweichstelle beziehungsweise provisorische Zweigstelle“ des Instituts (1943/44)
6. Korrespondenz zur Berliner Tätigkeit (1944/45)
7. Bilfinger über seine Nachkriegslage (1951)
8. Protest von Leibholz gegen die Wiederberufung Bilfingers (1949)
9. Protest von Bilfinger über seinen Ausschluss aus der VDStRL (1949)
10. Ansprache zum Ausscheiden Bilfingers als MPI-Direktor (1954)
11. Auseinandersetzungen um die Bilfinger-Festschrift
12. Nekrologkorrespondenz
  - a. Korrespondenz zwischen Rudolf Smend und Hermann Mosler
  - b. Weitere Nekrologkorrespondenz
13. Zwei Nachrufe Hermann Moslers auf Bilfinger

### Nr. 1 Testamentarisches Schreiben von Viktor Bruns<sup>854</sup>

Im Falle meines Ablebens kommen m.E. als Nachfolger in der Leitung des Instituts nur Professor Bilfinger, Graf [Berthold von] Stauffenberg<sup>855</sup> oder Professor [Ulrich] Scheuner in Frage. Für die Erledigung der praktischen Aufgaben des Instituts wird in erster Linie Graf Stauffenberg geeignet sein, der über ungewöhnliche Intelligenz, Erfahrung und Kenntnisse verfügt. Die Heranziehung von Dr. Féaux de la Croix würde ich für sehr wünschenswert halten.

---

<sup>854</sup> Viktor Bruns, Testament vom 2. Mai 1942 (AMPG, PA Bruns, II. Rep. 0001A, Pag. 40).

<sup>855</sup> Berthold Graf Schenk von Stauffenberg (1905-1944); dazu der Nachruf von Strebel in: ZaöRV 13 (1950/51), 14-16.

Meines Erachtens kommen nicht in Frage Professor [G. A.] Walz, der weder nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite den Aufgaben des Instituts gewachsen ist, noch Professor [Paul] Ritterbusch oder Staatsrat [Carl] Schmitt.

Ich habe Vorbesprechungen mit Herrn Dr. [Ernst] Telschow darüber geführt,<sup>856</sup> dass den langjährigen Mitarbeitern des Instituts, Professor [Alexander] Makarow [sic!], Herrn [Georg] von Gretschaninow, Dr. [Wilhelm] Friede, und sonstigen Mitarbeitern, die durch besondere treue Dienste die Ziele des Instituts gefördert haben, ein Vertrag mit Pensionsberechtigung zugesichert wird.

Berlin, den 2. Mai, 1942

Zehlendorf, Sven Hedin Str. 19

V. Bruns

## Nr. 2 Lebenslauf zur Berufung nach Berlin (1943)<sup>857</sup>

Lebenslauf des öö. Professors der Rechte an der Universität Heidelberg Dr. iur. Carl Bilfinger.

I. Geboren am 21. Januar 1879 in Ulm a. d. D., Sohn des damaligen Garnisonspredigers Adolf Bilfinger daselbst und der Sophie geb. Weizsäcker. Verheiratet 1908 mit Margarete Schuler, zwei Söhne 1910 und 1911.

II. Gymnasium in Ulm, bis 1897, stud. iur. von WS 1897/98 bis einschließlich SS 1901 an den Universitäten Tübingen, Straßburg i.E., Berlin, Tübingen. Erste höhere Justizprüfung Herbst 1901, Dienstantritt zum Vorbereitungsdienst, Justizreferendar 4. Januar 1902, Einjährig Freiwilliger beim Württ. Grenadier-Regiment Königin Olga Nr. 119, vom 1. Oktober 1902 bis 31. Januar 1903; wegen Dienstbeschädigung ausgeschieden. Fortsetzung des Referendardienstes bis 1905, 1905 Zweite höhere Justizprüfung, Gerichtsassessor, ständige Verwendung als stellvertretender Amtsrichter in Stuttgart, 1. Juli 1911 Amtsrichter, 1913 Oberregierungsassessor, Landrichter

856 Ernst Telschow (1889-1988), ab 1937 Generaldirektor der KWG, 1941 erster Vizepräsident, ab 1948 Generaldirektor der MPG; Georg von Gretschainow (1892-1973); Nachruf v. H. Mosler in ZaöRV (1973), 836-837; Ernst Féaux de la Croix (1906-1971); Alexander N. Makarov (1888-1973), Nachruf v. H. Mosler in: ZaöRV 33 (1973), 443-446; Wilhelm Friede (1900-1949), Nachruf von Féaux de la Croix in: ZaöRV 13 (1950/51), 18-19.

857 PA Carl Bilfinger, HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 502.

beim Württ. Justizministerium, 1918 Wirklicher Legationsrat am Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Stuttgart, 1922 Dr. iur. (Tübingen), 1922-1924 ebenda Privatdozent, SS 1924 Lehrauftrag an der Universität Bonn, 1. August ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Halle (Saale), ab 1. April 1926 ebenda planm. Ordinarius, desgleichen ab 1. Oktober 1935 an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, November 1943 Berufung zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und für Völkerrecht in Berlin, gleichzeitig Angebot eines Ordinariats an der Juristenfakultät Berlin durch den zuständigen Referenten des Reichserziehungsministeriums, die Verhandlungen schweben noch.

III. Württ. Wilhelms-Kreuz 1916, Ritterkreuz III. Kl. des Österreichischen Ordens der Eisernen Krone 1917, Goldenes Treudienst-Ehrenzeichen 25. Juli 1940, Kriegsverdienstkreuz II. Kl. 1. Mai 1942.

Mitglied der NSDAP 1933.

Mitglied der Akademie für Deutsches Recht 1933, erneuert 1943, 1937 Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Heidelberg, den 17. Dezember 1943.

*Bilfinger*

### Nr. 3 Korrespondenz mit dem Heidelberger Rektor zur Berufung nach Berlin (1943)

1. Schreiben an den Rektor Schmitthenner<sup>858</sup>

Heidelberg, den 10. Juli 1943

Eurer Magnifizienz

übermittle ich hiermit die Bitte, mich von dem Amt des Prorektors der Universität entbinden zu wollen.

Vor einigen Wochen ist bei mir eine empfindliche Störung meines Allgemeinbefindens aufgetreten, die nach Auskunft von Professor Dr. Siebeck<sup>859</sup> mit einem bei mir schon längere Zeit vorhandenen allgemeinen Erschöpf-

858 Folgende Briefe unter PA Carl Bilfinger, HU UA, UK Personalia, Nr. B226; Paul Ludwig Schmitthenner (1884-1963), seit 1938 Rektor der Universität, seit 1940 „Staatsminister“.

859 Richard Siebeck (1882-1965), Arzt und Prof., Klinikleiter in Bonn, Berlin und Heidelberg.

fungszustand zusammenhängt. Der erwähnte ärztliche Berater, den ich seinerseits infolge des oben angedeuteten Vorfalles alsbald aufgesucht hatte, gab mir den Rat, mich sofort einer gründlichen Kur im Sanatorium zu unterziehen und mich, soweit möglich, auch in bezug auf meine dienstliche Tätigkeit etwas zu entlasten. Da ich nun meinen Hauptberuf nebst der Fürsorge für die Weiterentwicklung des rechtswissenschaftlichen Zweiges des Instituts für Weltpost- und Nachrichtenwesen und des Instituts für Luftfahrtforschung<sup>860</sup> auch unter den nach Beendigung der Kur zu erwartenden Verhältnissen weiter führen und, mein besonderer Wunsch, alsdann auch mehr vertiefen kann, so habe ich mich, ebenfalls nach Rücksprache mit Prof. Dr. Siebeck und auf seinen Rat hin[,] zu der eingangs ausgesprochenen Bitte entschlossen und möchte Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Rektor der Universität und als Badischer Kultusminister meinen aufrichtigen Dank für das während meiner mehrjährigen Tätigkeit als Rektoratsvertreter und als Prorektor in mich gesetzte Vertrauen aussprechen.

*Heil Hitler!*

*Bilfinger*

## 2. Antwortschreiben des Rektors (Durchschlag mit Kürzel)

4. August 1943

Sehr verehrter Herr Professor Bilfinger!

Ihr Schreiben vom 10. Juli[,] in dem Sie um Ihre Entbindung von dem Amte des Prorektors der Universität bitten, habe ich erhalten. Ich entspreche nicht gerne Ihrem Wunsche, da ich Ihre Mitarbeit, die Sie schon seit Beginn des Krieges in aufopfernder und hingebungsvoller Weise übernommen haben, schwer entbehren kann. Ich sehe aber doch die Gründe, die für Ihre Niederlegung des Amtes sprechen[,] ein und entbinde Sie mit diesem Schreiben von Ihrem Amte, um Ihnen so die Möglichkeit zu geben, Ihre Gesundheit wieder in vollem Maße herzustellen und sich dann der Arbeit in Ihrem Fach voll widmen zu können. Ich danke Ihnen gleichzeitig herzlich für die viele, oft mit Mühen und Anstrengungen verbundene Arbeit der letzten Jahre im Rahmen der Universitätsführung. Ihr wertvoller Rat und Ihre reiche Erfahrung in

---

860 Die „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ ist mit der Geschäftsstelle des Instituts für Volkswirtschaft im Vorlesungsverzeichnis als „mit der Universität verbunden“ geführt, das Institut für Weltpost- und Nachrichtenwesen in der Albert-Ueberle-Straße.

Verwaltungsangelegenheiten war mir oft eine starke Stütze in der Führung der Universität. Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, nach Wiederherstellung Ihrer Gesundheit alles Gute und insbesondere den erfolgreichen Fortgang Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten im Institut für Auslands- und Völkerrecht, im Institut für Weltpost- und Weltnachrichtenwesen und in der Luftfahrtforschung Heidelberg wünschen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener  
Schm[ittthenner]

3. Glückwunschschriften des Rektors (Durchschlag mit Kürzel)

6. November 1943

Sehr geehrter Herr Professor!

Wie ich erfahren habe, sollen Sie durch das Kuratorium der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft die Leitung des grossen Berliner völkerrechtlichen Instituts der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft übertragen erhalten und damit auch dem Lehrkörper der Universität Berlin näher verbunden werden. Ich darf Ihnen zunächst zu dieser ehrenvollen Berufung, die für Sie und auch die ganze Universität Heidelberg eine grosse Auszeichnung bedeutet, meinen aufrichtigen Glückwunsch übermitteln. Zum anderen aber darf ich gleichzeitig mein Bedauern darüber ausdrücken, dass es nun wohl nicht möglich sein wird[,] Sie weiter hauptamtlich in Heidelberg halten zu können. Ich würde es jedoch ganz besonders begrüßen, wenn es Ihnen durch weitere Beibehaltung der Lehraufträge an dem Institut für Weltpost- und Weltnachrichtenwesen und an der Luftfahrtforschung Heidelberg möglich wäre, auch weiterhin dem Lehrkörper der Universität Heidelberg enge verbunden zu bleiben.

Heil Hitler!

Ihr  
Schm

4. Dankesschreiben; Briefkopf des KWI

11. November 1943

Hochverehrte Magnifizienz!

Für Ihren freundlichen Brief vom 6. des Monats und für Ihren Glückwunsch zu meiner Berufung an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Völkerrecht in Berlin spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus. Der Entschluss, diese Berufung anzunehmen, ist mir sehr schwer gefallen. Ich habe, nachdem im Laufe des Oktober eine Fühlungnahme aus Berlin mit mir eingeleitet worden ist, zunächst der Universität gegenüber davon nicht sprechen können und möchte Ihnen nunmehr, da die Angelegenheit der Sache nach vor der endgültigen Regelung steht, bestätigen, dass ich mich im gedachten Sinne entschieden habe. Das Nähere darf ich Ihnen nach meiner Rückkehr mündlich berichten, insbesondere auch, dass ich wohl ein Ordinariat an der hiesigen Fakultät übernehmen muss; dies soll aber nach meiner Absicht nicht hindern, dass ich eine gewisse Verbindung mit der Heidelberger Universität in der von Ihnen angedeuteten Richtung noch werde aufrecht erhalten können.

So sehr ich mich freue, nun eine so schöne Aufgabe vor mir zu sehen, so aufrichtig ist mein Bedauern, voraussichtlich aus dem engeren Verbande der Heidelberger Universität ausscheiden zu müssen.

Mit nochmaligem Dank für Ihre freundlichen Wünsche und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

*Bilfinger*

**Nr. 4 „Auf ganz natürliche Weise überbrückt“: Fakultätsgutachten zur Berufung Bilfingers nach Berlin (1943)<sup>861</sup>**

An den Reichsminister der Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung<sup>862</sup>

a. d. Herrn Rektor der Universität

u. d. Herrn Dozentenführer

hier.

Betr.: Wiederbesetzung der Professur von Professor Dr. Viktor Bruns

Erlaß vom 30. Sept. 1945

---

861 PA Bilfinger, HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 502; der Antrag wurde vom Dekan Wolfgang Siebert unterschrieben.

862 Minister Bernhard Rust (1883-1945); Rektor Lothar Kreuz (1888-1969); NS-Dozentenführer Karl Schulze; allgemein vgl. Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), Geschichte der Universität Unter den Linden Bd. II: Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen 1918-1945, Berlin 2012; als Innenansicht weniger bekannt vgl. Marie-Luise Bott, Die Haltung der Berliner Universität im Nationalsozialismus. Max Vasmers Rückschau 1948, Berlin 2009.

23. Dezember 1943

Die Fakultät schlägt als Nachfolger des verstorbenen ordentlichen Professors Dr. Viktor Bruns in erster Linie vor:

Professor Dr. Carl Bilfinger, Heidelberg, Philosophenweg 13.

Sollte diese Berufung nicht zustande kommen, so würde die Fakultät in Erwägung ziehen:

Staatsrat Professor Dr. Carl Schmitt, Berlin,

Professor Dr. Gustav-Adolf Walz, München,

Professor Dr. Friedrich Berber, Berlin.

Die Fakultät möchte sich für diesen Fall eine eingehende Äußerung über die Genannten und die Aufgabe einer Rangfolge vorbehalten.

1. Die Besetzung des Lehrstuhls, den Professor Bruns an der Universität Berlin innehatte, erhält dadurch eine besondere Note, daß es zweifellos wünschenswert, ja geradezu notwendig erscheint, den Lehrstuhl der Universität und den Direktorposten am Kaiser Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht mit ein und derselben Person zu besetzen. Infolgedessen muß bei der Berufung für die Nachfolgeschaft auf den Lehrstuhl innerhalb der Fakultät stets mit berücksichtigt werden, welcher besondere Aufgabekreis dem künftigen Ordinarius noch mit anfallen soll. /

Das Kaiser Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ist in erster Linie eine Arbeitsgemeinschaft von zum Teil außerordentlich gut qualifizierten Wissenschaftlern. Sodann werden von ihm Quellenveröffentlichungen (*Fontes Juris Gentium*, Politische Verträge) besorgt, über [sic!] deren Weiterführung im Interesse des Ansehens der deutschen Wissenschaft dringend notwendig erscheint. Drittens wird das Institut auf Grund einer ganzer Reihe von spezialisierten Fachkräften im großen Maße zur gutachterlichen Tätigkeit von den obersten Reichsbehörden herangezogen. Der neue Ordinarius muß daher in der Lage sein, sowohl dem eingearbeiteten Mitarbeiterstab mit entsprechender wissenschaftlicher Autorität vorstehen zu können, als auch über eine hinreichende wissenschaftliche Erfahrung verfügen, um die Quellenveröffentlichungen weiterzuführen, und schließlich auch ein solches Ansehen besitzen, um der am Institut tätigen Arbeitsgemeinschaft auf gutachterlichem Gebiete voranzustehen.

2. Professor Dr. Carl Bilfinger, zurzeit Ordinarius für Staats- und Völkerrecht an der Universität Heidelberg, ist geboren am 23. I. 1879 in Ulm, wird also im Januar 1944 65 Jahre. Er habilitierte sich 1922 an der Universität Tübingen, kam 1924 als ordentlicher Professor nach Halle, 1936 nach Hei-

delberg. Er ist aus dem Staatsdienst hervorgegangen und ist württ. wirkl. Legationsrat a. D.

Professor Bilfinger gehört als Angehöriger der alten Generation zu den wenigen Vertretern seines Faches innerhalb seiner Generation, die in ihrer politischen Haltung in der Weimarer Republik in keiner Hinsicht der demokratischen Ideologie erlagen und sich bei der Lehr- und Forschungstätigkeit der politischen Verantwortung ihrem Volke und dem Reich gegenüber stets bewußt waren. / Daher gehörten ihm auch schon vor 1933 die vollen Sympathien der völkisch eingestellten Studentenschaft. Das Interessensgebiet seiner Arbeiten erstreckt sich gleichmäßig auf das Gebiet des Staats- und Völkerrechts. [...]<sup>863</sup> Seine Ansichten über die Arbeitstechnik auf dem Gebiet des Völkerrechts ähneln außerordentlich stark den Ansichten von Professor Bruns. Dies dürfte wohl auch der Grund sein, weswegen dieser den Wunsch ausgesprochen hatte, daß im Falle seines Todes in erster Linie Professor Bilfinger als sein Nachfolger bestellt würde. Als Vertreter seines Faches genießt er unbestrittenes Ansehen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß er einer der drei Völkerrechtler war, die vom Auswärtigen Amt der bulgarischen und rumänischen Regierung als Schiedsrichter im Dobrudscha-Streit<sup>864</sup> vorgeschlagen wurde. Die Wahl der beiden Regierungen fiel dann allerdings auf Professor Bruns. Von Professor Bilfinger ist in einer Reihe / von wichtigen Fragen Gutachten erstattet, so u.a. schon 1916 über die Frage Elsass-Lothringens, 1927/28 über den Reichsparkommissar, 1932 war er Gutachter und Vertreter des Deutschen Reiches im Prozeß Preußen contra Reich, ferner erstattete er 5 Gutachten über die indische Verfassung. 1942 war er als Gutachter und deutsches Delegationsmitglied am europäischen Postkongress in Wien tätig.

Die Fakultät ist sich darüber klar, daß gewisse Bedenken bestehen, Professor Bilfinger jetzt nach Berlin zu berufen. Diese Bedenken liegen einmal in der Richtung, daß Professor Bilfinger vor einem größeren Kreis kein zündender Dozent und kein sehr geschickter Redner ist. Immerhin ist der Fakultät bekannt, daß er sein Amt als Prorektor in Heidelberg auch in Bezug auf das repräsentative Auftreten nach Außen erfolgreich verwaltet hat, und daß er bei den Studenten, vor allem in Seminaren und kleineren Vorlesungen, großen Anklang findet. Das zweite Bedenken, das wohl gewichtiger

---

863 Aufzählung einschlägiger Publikationen.

864 Territorialstreit zwischen Bulgarien und Rumänien infolge der Grenzziehungen der Pariser Verträge; 1940 wurde die Grenze zugunsten der bulgarischen Minderheit im Vertrag von Craiova mit deutscher Beteiligung revidiert.

ist, liegt in dem Alter von Professor Bilfinger. Es ist sicher ungewöhnlich, jemanden, der kurz vor der Vollendung seines 65. Lebensjahres steht, nach Berlin zu berufen, noch dazu auf eine Stelle, die durch die gleichzeitige Leitung eines so großen Instituts ganz besondere Anforderungen an die Energie und die Schaffenskraft des zu Berufenden stellt. Die Fakultät hat sich davon überzeugt, daß Professor Bilfinger gerade in Bezug auf Energie und wissenschaftliches Temperament noch durchaus leistungsfähig ist. Es ist auch zu berücksichtigen, daß Herr Bilfinger selbst nach gewissenhafter Prüfung glaubt, dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Vor allem aber ist die Fakultät der Ansicht, daß Professor Bilfinger als Persönlichkeit so wertvoll ist, daß die geschilderten Bedenken zurücktreten können; es ist nicht nur die wissenschaftliche Leistung, sondern auch die besonders gediegene, zuverlässige, liebenswürdige und doch zugleich in der Sache strenge Art, die die Fakultät an Herrn Bilfinger außerordentlich hoch schätzt. /

Für die Frage des Alters ist sodann nach Ansicht der Fakultät noch folgendes zu berücksichtigen: Seit Kriegsbeginn sind eine ganze Anzahl von jüngeren Staats- und Völkerrechtlern entweder durch unmittelbaren oder mittelbaren Kriegsdienst nicht in der Lage zu beweisen, welche wissenschaftliche Qualifikation man ihnen zuzubilligen hat. Würde man heute als Nachfolger von Professor Bruns jemanden berufen, der einer Generation angehört, die voraussichtlich 20 Jahre oder länger Lehrstuhl und Direktionsposten innehaben dürfte, so könnte dies eine Ungerechtigkeit allen gegenüber bedeuten, die aus kriegsbedingten Umständen nicht in der Lage sind zu beweisen, daß sie als ernste Anwärter in Frage kommen. Es empfiehlt sich daher, einen älteren Fachkollegen mit der Nachfolgeschaft von Professor Bruns zu betrauen, der die Zeit bis nach Kriegsende auf ganz natürliche Weise überbrückt.

Schließlich ist es auch der ausgesprochene Wunsch der am Kaiser Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht tätigen Gefolgschaftsmitglieder, Professor Bilfinger als ihren Chef zu bekommen, da sie bei ihm die Überzeugung haben, daß er von allen in Betracht kommende Wissenschaftlern derjenige wäre, der am verständnisvollsten die bisher am Institut geleisteten Arbeiten weiterführen könnte. Da die Arbeit eines wissenschaftlichen Instituts, wie das hier in Frage kommende, in erster Linie auf einer Arbeitsgemeinschaft beruht, bei der das wechselseitige Vertrauen ausschlaggebend für das zu erzielende Ergebnis ist, so hat dieser Wunsch ein größeres Gewicht als ihm sonst zukommen würde.

Professor Bilfinger ist Parteimitglied seit Frühjahr 1933 und Mitglied aller einschlägigen Organisationen der Partei, wie NS-Rechtswahrerbund, NS-

Dozentenschaft usw. In den letzten Jahren war er, wie bereits erwähnt, geschäftsführender Prorektor in Heidelberg. /

3. Aus den einleitend geschilderten Gründen glaubt die Fakultät im Augenblick keine ausführlicheren Angaben über Staatsrat Professor Dr. Carl Schmitt, Professor Gustav-Adolf Walz und Professor Dr. Friedrich Berber machen zu müssen.

Wesen und Leistung von Staatsrat Professor Dr. Schmitt sind so bekannt, daß sie nicht näher geschildert zu werden brauchen. Daß die Fakultät ihn nicht vor Professor Bilfinger stellt, hat seinen Grund insbesondere darin, daß die Fakultät fürchtet, Staatsrat Schmitt würde durch die Leitung des Instituts in seiner wissenschaftlichen Arbeit und seiner dozentischen Betätigung behindert werden können. Staatsrat Schmitt's Arbeitsgebiet ist so weit, daß seine Konzentration lediglich auf das Völkerrecht ihm eine Einengung bedeuten könnte, die vom Standpunkt der Wissenschaft und auch vom Standpunkt des Vorlesungsbetriebes aus unerwünscht sein würde. [...]<sup>865</sup>

#### Nr. 5 Heidelberg als „Ausweichstelle beziehungsweise provisorische Zweigstelle“ des Instituts (1944)

1. Briefkopf: Der Direktor des Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht / Berlin C 2, Schloß, den<sup>866</sup>

9. März 1944

Lieber Herr Krause!<sup>867</sup>

Ich bin nun seit dem 1. März hier und habe schon vieles in dem Bruns-schen Institut besprochen und vorbereitet und eben dieses Amt übernom-men. Mit [Wilhelm] Groh<sup>868</sup> und [Wolfgang] Siebert habe ich mich eben-falls in Verbindung gesetzt und habe hier wie auch in meinem Institut den Eindruck gewonnen, dass eine Verlegung nach Heidelberg nicht durch-führbar ist und dass ich auch die Abzweigung einer Ausweichstelle nach

---

865 Es folgen auf drei Seiten noch weitaus längere Ausführungen zu Walz und Berber.

866 UAH PA 738, Bl. 16/17 (Maschinenschrift).

867 Hermann Krause (1902-1991), Rechtshistoriker, seit 1936 Prof. in Heidelberg, damals Dekan.

868 Wilhelm Groh (1890-1964), seit 1927 Prof. in Heidelberg, dort 1933 bis 1937 Rektor, 1939 Wechsel an die Berliner Universität.

Heidelberg jedenfalls derzeit nicht in Aussicht nehmen kann. Dadurch dass die wichtigsten Bestände der völkerrechtlichen Bibliothek in die Mark Brandenburg hinaus evakuiert sind, was sich nicht rückgängig machen lässt, ferner aber auch nach den persönlichen Verhältnissen der hiesigen Referenten und sonstigen Gefolgschaftsmitgliedern kommt ganz abgesehen von technischen Schwierigkeiten (Beschaffung von Wohnungen, Transport etc.) mein anfänglicher Gedanke eines Versuchs in der Art des Heymann-Planes<sup>869</sup> bis auf weiteres nicht in Frage. Andererseits sind die Verhältnisse im Institut selber und hinsichtlich seiner Arbeit nach aussen hin so, dass ich nach den Osterferien schon mit Rücksicht auf das Institut mich ständig, natürlich mit gewissen Unterbrechungen, hier [in Berlin] aufhalten müsste. Sollte sich die Kriegslage resp. die Bombenangriffe noch ganz wesentlich verschärfen, so kann das natürlich eine neue Situation herbeiführen.

In parallelem Sinne habe ich nun auch mit Siebert gesprochen, d.h. mich ausgesprochen, nachdem er den Wunsch der Fakultät<sup>870</sup> dargelegt hatte. Die Berliner Universität will – und das ist zugleich ein von oben urgierter Wunsch – möglichst lange hier aushalten. / Unter diesen Umständen habe ich mich grundsätzlich zu einem Ja herbeigelassen, mit dem Vorbehalt, dass ich die Verwurzelung mit Heidelberg auch beruflich nicht aufgebe. Siebert hat mir zugesagt, dass letzteres in Form eines Lehrauftrages für mich in Heidelberg geschehen soll, außerdem sollen wir irgend eine Art „Vormerkung“ organisieren, und zwar mit dem Ziel, dass ich, falls hier nichts mehr zu machen ist, wieder in Heidelberg arbeiten darf. Bei dem grossen Entgegenkommen, das ich bei der Fakultät und bei Ihnen persönlich mit meinen Sorgen bisher habe finden dürfen, erlaube ich mir die Bitte, mir auf diesem Wege, den ich mit Siebert vorgesehen habe, auch von dort aus entgegenkommen zu wollen; das Nähere können wir dann mündlich in Heidelberg besprechen. Jedenfalls aber wird man schon jetzt mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass ich die normalen Vorlesungen in diesem Sommer nicht halten kann, sodass Herr Forsthof [sic!] die Vorlesungen über Verwaltungsgeschichte der neuen Zeit (bisher mit drei Stunden ange-setzt)<sup>871</sup> in diesem Fall wird übernehmen müssen.

Gestern war ein Semesterschlussessen der [Berliner] Fakultät, zu dem mich der Dekan eingeladen hat, die Einladung konnte ich nicht wohl ablehnen.

---

869 Ernst Heymann (1870-1946), seit 1937 Direktor des KWI für ausländisches und internationales Privatrecht, verlagerte das Institut 1944 von Berlin nach Tübingen. Die Generalverwaltung der KWG wechselte erst Ende 1945 nach Göttingen.

870 Annahme des Rufes an die Universität.

871 Forsthoff kündigte dann zum SS 1944 dreistündig „Verwaltung“ an.

Hierbei habe ich mit Herrn Siebert nochmals diese Dinge kurz besprochen und ebenso mit Herrn Groh, der auch anwesend war, die mündliche Fühlung aufgenommen, ich hatte mit Groh telefonisch vereinbart, ihn zu besuchen, aber er muss demnächst verreisen und hat Siebert wiederholt plein pouvoir in der Sache gegeben.

Im übrigen soll ich Sie namentlich von Giesecke<sup>872</sup> herzlich grüßen.– Da ich von hier aus bei den ewigen Alarmen und meinem sonstigen Umtrieb nur wenig zum Schreiben komme, so überlasse ich es Ihnen, die Herren von der Fakultät, soweit Sie solche treffen, einstweilen vom Stande der Sache zu unterrichten.

*Mit herzlichen Grüßen*

*Ihr sehr ergebener*

*Bilfinger*

2. Briefkopf: Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht<sup>873</sup>

Heidelberg, den 8. November 1944

Sehr verehrter Herr Kollege!<sup>874</sup>

Wie ich Ihnen mündlich mitgeteilt habe, bin ich auf meine Bitte hin von meinen Verpflichtungen an der Universität Berlin mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand, der mir die Berufsarbeit unter den dortigen Verhältnissen vorläufig nicht gestattet, für das Wintersemester 1944/45 beurlaubt worden. Entsprechend einer Anregung, die Sie mir namens der Fakultät geäußert haben, habe ich mich Ihnen gegenüber bereit erklärt, die zweistündige Vorlesung für Völkerrecht nebst einem vierzehntägig abzuhaltenen Seminar zur Ausfüllung der bestehenden Lücke für dieses Semester hier zu übernehmen, und ich darf anheimstellen, für mich insoweit die Erteilung eines unentgeltlichen Lehrauftrags zu erwirken.

Des weiteren stelle ich unter Bezugnahme auf unsere Besprechungen die Bitte, mir für meine vorläufig hier fortgeföhrte Arbeit als Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht

---

872 Paul Giesecke (1888-1967), seit 1922 Prof. seit 1939 an der Universität Berlin, ein Lehrer von Krause.

873 UAH PA 738, Bl. 21 (Maschinenschrift).

874 Vermutlich der damalige Heidelberger Rektor Paul Schmitthenner, mit dem Bilfinger seinen faktischen Verbleib in Heidelberg arrangierte.

im Einvernehmen mit dem Direktor des Juristischen Seminars geeignete Räume zur Verfügung zu stellen und mir, sowie meinen ein bis zwei Hilfskräften die Benützung der Bücherrei des Seminars zu erlauben. Ich darf dazu noch bemerken, daß ich die Generaldirektion der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt habe, daß ich mit Rücksicht auf die in Berlin durch Fliegerschäden und Verlagerungen entstandenen Schwierigkeiten die Einrichtung einer Ausweichstelle beziehungsweise provisorischen Zweigstelle des Instituts hier in Heidelberg in Angriff genommen habe.

Mit freundlichen Grüßen und mit  
Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener  
*Bilfinger*

Nr. 6 Korrespondenz zur Berliner Tätigkeit (1944/45)<sup>875</sup>

1. Bitte um Beurlaubung an den Dekan Siebert

Heidelberg, den 3. Oktober 1944.

Sehr geehrte Herr Dekan!

Auf den dringenden Rat von Prof. Siebeck, Direktor der Medizinischen Klinik hier, bitte ich Sie, mir wegen meines Gesundheitszustands die Beurlaubung<sup>876</sup> von meinen Funktionen an der Berliner Universität für das bevorstehende Semester zu erwirken.

Nachdem ich, trotz schwerster Behinderung an meiner Berliner Arbeitsstätte durch Fliegerschäden und durch Schwächeanfälle, das Sommersemester in allen meinen Verpflichtungen, ohne auszusetzen, durchgehalten habe, bin ich gänzlich erschöpft hierher zurückgekehrt. Seither bin ich teils bettlägerig krank mit fieberhaften Anfällen (Darmgrippe), vor allem aber andauernd von den Störungen, Schwäche- und Erschöpfungszuständen heimgesucht gewesen, die im vorigen Jahr zu einer längeren Behandlung im Sanatorium führten.

Prof. Siebeck ist jederzeit bereit, mir, wenn das erfordert wird, als Beleg für dieses Gesuch ein ärztliches Zeugnis auszustellen.

---

875 PA Carl Bilfinger, HU UA, UK Personalia, Nr. B 226.

876 Dekan Siebeck befürwortete die Beurlaubung bedauernd am 13. Oktober, der Rektor bestätigte sie mit Nachricht vom 18. Oktober an den Dekan.

Ich füge noch Folgendes bei:

Zum Nutzen meiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit, die ich fortsetzen will, hoffe ich mich hier insoweit eher schonen zu können, als die langen Bahnfahrten in Berlin, das Ersteigen der vielen Treppen zu meiner schwer zerstörten und diesen Winter überdies wegen der Zerstörungen voraussichtlich unheizbaren Arbeitsstätte im Schloß und alle die anderen bekannten / Schwierigkeiten, denen ich in Berlin nicht ausweichen kann, hier bei häuslicher Pflege- und Ausruhmöglichkeit wegfallen. Entsprechend früher von mir abgelehnten Vorschlägen des Generaldirektors der Kaiser-Wilhelm[-]Gesellschaft kann ich hier mit etwas Personal und auch Material (die Bücher in Berlin mussten weggebracht werden) noch einigermaßen ausreichende Vorkehrungen treffen, um meine Forschungsarbeit im Bereich des Instituts fortzusetzen. In Berlin kann ich, so wie die Dinge jetzt liegen, das nicht.

Heil Hitler!

*Ihr sehr ergebener  
Bilfinger*

## 2. Bilfinger zur Semesterplanung SS 1945

Heidelberg, den 23. Dezember 1944.

Sehr verehrter Herr Dekan!

Anbei übersende ich Ihnen auf die gestern, den 22. Dezember, bei mir eingekommene Aufforderung (Poststempel 5. XII.), die gegenüber der üblichen Dauer von rund 3 ½ Tagen durch offenbar außerordentliche Umstände verspätet ist, die gewünschten Papiere, betreffend Vorlesungen, Wohnung usw. Art und Zeit der Vorlesung habe ich dem vorigen Sommersemester entnommen, wäre aber auch auf Anfordern bereit, statt Verfassungsgeschichte Völkerrecht, zweistündig, zu lesen.

Ich hoffe, im Frühjahr für Berlin flügge zu sein. Es war ein sehr harter Erschöpfungszustand, der sich langsam fortschreitend bessert.

Wir hatten hier wiederholt unruhige Tage, insbesondere letzthin anlässlich des fatalen Exodus der Straßburger, wobei E. R. Huber glücklich hier landete, und dann, neuerlich, wegen der nun eingestellten Beschießung von Karlsruhe usw.; der großartige Erfolg im Westen<sup>877</sup> hat natürlich auch die

---

<sup>877</sup> Gemeint ist wohl die scheiternde „Ardennenoffensive“.

Lage der Oberrhein-Gegend bis zu uns sehr spürbar gemildert. Möge es Alles weiterhin gut fortgehen, das ist unser Wunsch für das neue Jahr. Meine Institutsarbeit und die literarische, wissenschaftliche Arbeit besorge ich mit bisher annehmbar funktionierender Fernleitung unter periodischen Besuchen von Berlinern und hiesigen Mitarbeitern vice versa, von hier aus. Ihnen und den Kollegen der Fakultät wünsche ich ein weiterhin erfolgreiches Semester mit Bewahrung vor allzu scharfen Störungen des Betriebs.

Mit herzlichen Grüßen und mit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Bilfinger

### 3. Zur Verschiebung der Rückkehr nach Berlin

Heidelberg 13. März 1945.

Lieber Herr Siebert!

Besten Dank für Ihren Brief vom 5. ds. Monats, nebst seiner Anfrage, die mich lebhaft interessiert hat. Der Brief ist mir am 10. März zugestellt worden, ich habe mit der Antwort gewartet, bis ein Bote nach Berlin geht, muß mich aber kurz fassen, da der betreffende Herr nun gleich heut Abend verreist.

Auf Ihre Frage wegen meines Gesundheitszustandes im Hinblick auf das Sommersemester muß ich zunächst mitteilen, daß es mir gegen Weihnachten besser ging, daß ich aber dann, am 20. Januar, bei Glatteis leider den linken Oberarm, oben an der Gelenkkugel, übel gebrochen habe. Nach längerem Aufenthalt in der Chirurgischen Klinik und nach Entfernung des Gipsverbandes werde ich nun schon über einen Monat lang massiert und die Massage wird voraussichtlich noch eben so lange dauern; wie es nachher wird, und ob ich den Arm restlos geheilt kriege, steht heute noch nicht genau fest, die Fortschritte sind befriedigend, aber nach Lage der Umstände des Falls brauchen sie eben ihre Zeit. Während dieser Kur bin ich, trotz größter Vorsicht, noch zwei Mal gestürzt, ohne ernsten Schaden, aber ich habe aus diesen und anderen Anzeichen das Gefühl, daß mein Kräftezustand noch eines weiteren Wiederaufbaus bedarf. Mehr kann ich im Augenblick leider nicht sagen und ich möchte die Antwort auf Ihre Frage endgültig möglichst erst dann geben, wenn noch einige Zeit verstrichen ist und ich die beiden beteiligten Ärzte alsdann befragt habe. Wenn Sie aber

eine rasche Antwort wünschen oder mir vielleicht eine Frist setzen wollen, so würde ich eben die Ärzte entsprechend eher fragen und Ihnen dann antworten.

Sie können sich denken, wie schwer mir, angesichts dessen, was ich vorhatte, und was [ich] noch während des Sommers habe durchführen können, dieser Brief und eben mein ganzes Pech auf / der Seele liegt. Sie werden ja wohl auch wissen, daß unsere Arbeitsstätte im Schloß nun völlig ausgebrannt ist und die äußersten Schwierigkeiten für mein Institut zugenommen haben. Es ist mir aber bisher gelungen, neben einer gewissen Weiterarbeit auch an der hiesigen Universität, den Institutsbetrieb durch Errichtung einer Ausweichstätte hier und durch wechselseitige Besuche von Referenten befriedigend aufrecht zu erhalten. Ich habe auch mehrere wissenschaftliche Arbeiten geschrieben und weiß im Augenblick nicht, ob Sie schon im Besitz meiner Abhandlung „Streit um das Völkerrecht“<sup>878</sup> sind. Diese Arbeit ist ein Bekenntnis und Programm von ganz grundsätzlicher Art, weitere Arbeiten sind in Vorbereitung.

Vielleicht kann ich Ihnen Anfang April einen meiner Mitarbeiter schicken, der auch nach den Sonderdrucken in Berlin zu sehen hat.

Mit herzlichen Grüßen und mit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

*Bilfinger*

*P.S Darf ich Sie um ganz kurze Bestätigung des Empfangs dieses Briefes bitten, da ich ihn einem Boten nach Berlin mitgebe.*

*B.*

#### 4. Antwortscheiben des Dekans Siebert

26. III. 1945

Sehr verehrter, lieber Herr Bilfinger!

Besten Dank für Ihren Brief vom 13. d. M., der am 20. hier eingetroffen ist. Naturgemäß bin ich recht betrübt und in Sorge, wenn ich höre, daß Ihre Vorlesungstätigkeit im Sommer in Berlin ganz ungewiß ist. Nach wie vor sind wir jedenfalls darauf eingestellt[,] das Sommer-Semester hier durchzu-

---

878 Carl Bilfinger, Streit um das Völkerrecht, in: ZaöRV 12 (1944), 1-33.

führen; andererseits ist es klar, daß gerade die letzten Wochen und Tage alle Planungen fraglich erscheinen lassen.

Heidelberg ist im Augenblick zweifellos erheblich mehr bedroht als Berlin. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie, der Fakultät und der ganzen schönen Stadt, daß Ihnen das Schlimmste erspart bleiben möchte.

Es würde mich außerordentlich freuen, wenn ich Anfang April durch einen Ihrer Mitarbeiter wieder eine Nachricht von Ihnen bekommen könnte.

Herzlichen Gruß und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

S.[iebert]

Nr. 7 **Bilfinger über seine Nachkriegslage (1951)**<sup>879</sup>

Heidelberg, den 9. Februar 1951.

Philosophenweg 13

Tel. Nr. 4847.

Lieber Herr Dr. Bruns!

Sie müssen schon verzeihen, daß ich mit der Antwort auf Ihren freundlichen Brief vom 24. v. Mts. so lange habe warten lassen, aber es kam eine Reise dazwischen und ich bin, beiläufig schon über 72, doch ziemlich geschlaucht durch den Wiederaufbau meines Berliner Instituts hier in Heidelberg, womit ich erst im Mai 1949 beginnen konnte. Außer den Bomben-Zeiten in Berlin habe ich hernach seit der Invasion bis in's Jahr 1949 hinein saure Tage gehabt und mußte durch eine Menge Gutachten, über ein halb Dutzend für die I.G. Farben, Arbeiten für Hermann Röchling,<sup>880</sup> der dann unter meinen Augen verhaftet wurde, ferner für Flick usw. und außerdem, zum Teil[,] große

---

879 AMPG, II. Abt., Rep. 44, Nr. 31, Durchschlag Schreibmaschine; Walt[h]er Bruns (1889-1955), Offizier (Oberst) und Luftschiffpionier; 1932 Dissertation in Halle bei Bilfinger: Der Begriff des „freien Luftraums“ im Völkerrecht, Würzburg 1932; dazu vgl. Diedrich Fritzsche, Walther Bruns und die Aeronarctik, in: Polarforschung 88 (2018), 7-22.

880 Hermann Röchling (1872-1955), saarländischer Großindustrieller, Chef u.a. der Völklinger Hütte, ab 1942 „Generalbevollmächtigter für die Eisen- und Stahlindustrie in Lothringen“, bekennender Nationalsozialismus, im November 1946 verhaftet, später nach Frankreich ausgeliefert und dort zu zehn Jahren Haft verurteilt; Röchling wurde 1951 vorzeitig aus der Haft entlassen. Er gehörte in den Kriegsjahren dem „Verwaltungsrat“ der Universität an. Vermutlich kannte er daher den „Prorektor“ Bilfinger.

Gutachten für Konzerne und Firmen, mein Brot verdienen, die meiste Zeit mit schlechter Verpflegung. Seitdem ich das Institut wieder habe, was zu erreichen auch nicht leicht war[,] geht es mir besser, aber es giebt sehr viel Arbeit. Ich habe auch eine Reihe Gutachten auf Anforderung nach Bonn gemacht, Vorträge in Westphalen und Essen gehalten und insbesondere eine große Arbeit für die deutsche *Kohlen-Bergbauleitung*, meine größte solcher Art, gemacht. Dazu die Leitung und Verwaltung des Instituts und eigene literarische Tätigkeit für die Zeitschrift, deren drittes Heft im März erscheint. So lebhaft und interessant, wie Sie, habe ich die letzten 15 Jahre nicht verbracht, aber alles in allem langt es mir.

Was nun Ihren Wunsch betrifft, so wäre es das Einfachste, wenn Sie mal im Frühjahr bei irgend einem Anlaß gen Süden kommen könnten, sodaß ich Sie in Heidelberg sehen könnte. Denn bei der bisherigen, innerhalb der bis vor nicht langer Zeit unbehaglichen Kontrolle der Besatzungsmacht war es auch aus innenpolitischen Gründen notwendig[,] die Zeitschrift bei ihrer im Großen und Ganzen eben juristischen Tradition zu halten, noch mehr als dies bei Bruns geschehen konnte, die akuten politischen Dinge den politischen Zeitschriften zu überlassen und auf die ausländischen Leser und zum Teil an der Zeitschrift mitarbeitenden Autoren Rücksicht zu nehmen. Ich schicke Ihnen dieser Tage einige Proben und im März nochmals, damit Sie sehen, wie wir unsere Arbeit einrichten. Ihr mir freundlichst übersandter Artikel<sup>881</sup> hat mich lebhaft interessiert, aber, ich wiederhole, das Politische fassen wir in unserem Bereich mit Vorsicht und, wie Sie namentlich aus meiner im März erscheinenden Arbeit<sup>882</sup> ersehen werden, wesentlich in seinem Zusammenhang mit dem Recht und mit nicht nur praktischen, sondern gelegentlich auch dogmatischen Fragen an, dabei ist möglichst reichhaltiges dokumentarisches und literarisches ausländisches Belegmaterial notwendig. So viel einmal für heute.

Ich hätte freilich noch viel zu erzählen, aber die Zeit reicht nicht aus. Bei meinen verschiedenen Gutachten in Sachen des früheren Chefs der I. G.<sup>883</sup> geriet ich natürlich auch an das Verhältnis von Waffentechnik und Völkerrecht, Verhandlungen über Giftgas usw., aber ich behalte mir noch vor, mit

---

881 Walter Bruns hatte vermutlich einen Artikel für die Zeitschrift eingereicht, den Bilfinger ablehnt.

882 Wahrscheinlich: Carl Bilfinger, Friede durch Gleichgewicht der Macht, in: ZaöRV 13 (1950/51), 27-56.

883 Bis 1935 war Carl Bosch Vorstandsvorsitzender, danach Hermann Schmitz (1881-1960), der 1948 zu vier Jahren Haft verurteilt und 1949 entlassen wurde. Er wirkte danach in verschiedenen Aufsichtsräten mit.

allgemein zugänglichen gedruckten Arbeiten mich noch zurück zu halten, obwohl man das vielleicht auch anders auffassen kann. Die allergewichtigste, wie mir scheint, Schwierigkeit liegt darin, daß man, bis man die Arbeit fertig gemacht hat und mit dem Verleger, der so notgedrungenemaßen trödelt, in's Reine gekommen ist, das, was man geschrieben hat, meistens mehr oder weniger überholt ist. Auch die ausländischen Zeitschriften, soweit sie nicht eher journalistisch gehalten sind, sind weit vorsichtiger geworden als früher, ausgenommen die noch immer alberne Deutschfeindlichkeit.

Nun genug für heute, haben Sie herzlichen Dank und Gruß von  
Ihrem alten

B.

**Nr. 8 Protest von Leibholz gegen die Wiederberufung Bilfingers  
(1949)<sup>884</sup>**

1. Protestschreiben Leibholz' vom 27. Juni 1949

Herrn Professor Dr. Hahn<sup>885</sup>  
Präsident der Max Planck-Gesellschaft  
Göttingen

---

884 AMPG II, Abt., Rep. 66. Nr. 4473; Gerhard Leibholz (1901-1982), Schüler von Smend und Triepel, 1928 PD, 1931 Prof. Göttingen, 1935 Entlassung, 1938 Emigration nach England, 1947 Rückkehr nach Göttingen, 1951 bis 1971 Mitglied des Bundesverfassungsgerichts; die folgenden Schreiben sind maschinenschriftlich als Abschriften mit Randbemerkungen von Bilfinger im AMPG erhalten. Dazu finden sich umfangreiche Entgegnungen Bilfingers vom 10. und 16. Juli an Otto Hahn sowie vom 11. Juli 1949 an Ernst Telschow im maschinenschriftlichen Durchschlag. Bilfinger legte Abschriften verschiedener Briefe bei, die er als entlastende positive Referenzen nach Art von „Persilscheinen“ betrachtete. In einem weiteren Schreiben vom 19. September 1949 antwortete er auf eine Besprechung vom 17. September mit der Ablehnung, an einer gemeinsamen „Unterredung“ zusammen mit Leibholz teilzunehmen, weil Leibholz sich „ungehörig“ und „irrig“ geäussert habe. Die Briefe sind nur in maschinenschriftlichen Durchschlägen mit Randbemerkungen Bilfingers erhalten. Bilfinger scheint sie also zu den Akten gegeben zu haben. Zu Otto Hahns Reaktion siehe auch den Beitrag von Martin Otto in Teil D.

885 Otto Hahn (1879-1968), Kernchemiker, seit 1912 am KWI für Chemie in Berlin, von 1928 bis 1946 dessen Direktor; 1945 Nobelpreis für Chemie, 1946 letzter Präsident der KWG, von 1948 bis 1960 dann Präsident der MPG, deren Generalverwaltung Ende Februar 1945 von Berlin nach Göttingen gewechselt war. Carola Sachse (Wissenschaft und Diplomatie. Die Max-Planck-Gesellschaft im Feld der internationalen Politik (1945-2000), Göttingen 2023) führt jetzt aus, dass die Weiterführung der

27. Juni 1949

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich habe mit grossem Interesse Ihre Entgegnung in der GUZ<sup>886</sup> auf den Artikel von R. C. Murray<sup>887</sup> gelesen, den dieser vor kurzem in England veröffentlicht hat. So sehr ich Ihren Ausführungen zustimme und mich freue, dass durch Ihre Zeilen einige im Ausland entstandene Missverständnisse bereinigt worden sind, fühle ich mich doch andererseits verpflichtet zu sagen, dass gerade innerhalb meines Fachbereiches in der Max Planck-Gesellschaft in der jüngsten Zeit Besetzungen vorgekommen sind, die mich – offen gesagt, sehr betroffen haben und geeignet sind, den Berichten der Britischen Delegation der Universitätslehrer wie dem Murray-Bericht neue Nahrung zu geben. Ich denke hier vor allem an Herrn Bilfinger, der vom Braunen Haus in der Zeit, in der der Nationalsozialismus seine Orgien feierte, mit der Leitung des Instituts für ausl. öffentl. Recht betraut wurde und der m.W. nicht einmal von den deutschen Universitäten reaktiviert wurde. Nach der Zusammensetzung des Senats zu urteilen, an dessen politischer und sachlicher Qualifikation nach Ihren Ausführungen nicht zu zweifeln ist, muss dieser nicht im Besitz zureichender Informationen gewesen sein. Ein Institut wie das des aus. öff. Rechts und Völkerrechts, an dem ich früher vor 1933 selbst einmal einige Jahre gearbeitet habe und das heute in der Lage wäre, beim Neuaufbau eine wichtige Brücke zum Ausland zu bilden, hätte m. E. als Leiter einen politisch nicht so vorbelasteten Kollegen erhalten müssen, der – darüber hinaus – auch zugleich im Ausland einen gewissen Namen hätte besitzen müssen.

---

KWG nach 1945 zunächst eine „sehr ungewisse Option“ (52) war, die gerade im Zeichen internationaler Allianz der Atomforschung möglich wurde, und Hahn, anders als sein Nachfolger Adolf Butenandt (74), zunächst ein Konzept entpolitisierender Politikferne und Wiederherstellung einer Autonomie der Forschung verfolgte. Erst Mitte der 1950er Jahre verstärkte sich der Anspruch der MPG auf „grundwissenschaftliche Politikberatung“, wofür insbesondere Carl Friedrich von Weizsäcker stand (92ff).

886 Otto Hahn, Antwort auf eine Delegation, in: Göttinger Universitätszeitung 4 (1949), Heft 12 v. 24. Juli 1949, 2-4.

887 Der Artikel des englischen Gewerkschaftlers erschien übersetzt in einer Zeitschrift der SBZ und wirft den Universitäten „reaktionäre“ Entwicklungen vor; Hahn bezieht sich kritisch auf diese ostdeutsche Publikation: R. C. Murray, Wissenschaft und Wissenschaftler im heutigen Deutschland, in: Forum. Zeitschrift für das geistige Leben an deutschen Hochschulen 3 (1949), Heft 5, 169-171.

Ich glaube, Ihnen dies schreiben zu müssen, weil ich gewisse Entwicklungen in unserem akademischen Leben mit grosser Sorge betrachte.

Mit verbindlichen Empfehlungen  
in aufrichtiger Verehrung

Ihr sehr ergebener

G. Leibholz

2. Antwort des MPG-Präsidenten Otto Hahn vom 30. Juni 1949

Herrn Professor Dr. G. Leibholz  
Göttingen  
Brühlstrasse 2

30. 6. 49.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit verbindlichem Dank bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 27. 6. 49. Zu Ihren Ausführungen hinsichtlich der Berufung des Herrn Professor Bilfinger gestatten Sie mir einige Worte. Es ist Ihnen bekannt, dass Professor Bruns Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin gewesen ist. Vor seinem Tode legte er in einem Brief seine Gedanken bzw. Wünsche für die Ernennung seines Nachfolgers im Institut fest. Dieser Brief vom 2. Mai 1942<sup>888</sup> wurde in einem verschlossenen Umschlage der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unmittelbar nach dem Tode von Herrn Professor Bruns ausgehändigt und am 20. 9. 1943 geöffnet. Der Brief befindet sich im Original bei unseren Akten. Ich darf Ihnen die beiden ersten Absätze dieses Schreibens in Abschrift beilegen.

Sie ersehen daraus, sehr geehrter Herr Kollege, dass Professor Bruns selbst Herrn Professor Bilfinger als seinen Nachfolger gewünscht hat. Der Wissenschaftliche Rat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat dann später ordnungsgemäß und ohne jede Beeinflussung von politischen Stellen Herrn Professor Bilfinger das Amt des Direktors übertragen. Vorsitzender des Kuratoriums, das sich ebenfalls für die Ernennung des Herrn Bilfinger ausgesprochen hatte, war Staatsminister a. D. Dr. [Friedrich] Saemisch, den man keineswegs als parteiverbundenen oder „Nazi“ bezeichnen konnte. Er

---

888 Abdruck hier S. 313-314

hat in seinem Schreiben vom 5. 10. 1943, das ebenfalls im Original bei unseren Akten liegt, sich zu der Ernennung des Herrn Professor Bilfinger geäußert. Die entsprechenden Abschnitte seines Schreibens füge ich in Abschrift bei.

Ich darf noch bemerken, dass von Seiten der Seekriegsleitung bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft der Wunsch auf Ernennung des Herrn Gladisch<sup>889</sup> zum Direktor des Instituts seinerzeit ausgesprochen worden war. Der Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Herr Dr. Vögler,<sup>890</sup> hat dazu erklärt, dass zum Institutedirektor der beste Wissenschaftler auf dem Fachgebiet ernannt werden müsste, und dass jeder Einfluss von politischen und militärischen Stellen abzulehnen wäre.

Sie ersehen aus meinen Ausführungen, dass die Ernennung des Herrn Bilfinger seinerzeit auf ganz korrektem Wege und ohne jede Einflussnahme politischer Stellen erfolgt ist. In gleicher Weise ist auch die Wiederernennung von Herrn Bilfinger durch ein Gremium erfolgt, dem keine früheren Nationalsozialisten oder der Partei verbundene Persönlichkeiten angehörten. Diese Wahl ist in unserem Senat, dem zahlreiche Gegner des nationalsozialistischen Regimes angehören, ausdrücklich gebilligt worden.

Dass Herr Bilfinger Parteimitglied gewesen ist, ist mir bekannt und auch von diesem niemals bestritten worden. Ich glaube aber, dass man daraus noch nicht schliessen kann, dass seine wissenschaftliche Qualifikation dadurch beeinträchtigt wird.

Mit verbindlichen Empfehlungen  
in Verehrung Ihr sehr ergebener

Otto Hahn

### 3. Erwiderung Leibholz' vom 3. Juli 1949

An den  
Herrn Präsidenten  
d. Max Planck-Gesellschaft  
Göttingen  
Bunsenstr. 10

---

889 Walter Gladisch (1882-1954), seit 1898 Berufssoldat, 1933 Admiral, ab 1943 Reichskommissar am Oberprisengericht Berlin.

890 Albert Vögler (1877-1945), Industrieller (Stahlindustrie), 1941 bis 1945 Präsident der KWG, Suizid.

3. Juli 1949

Sehr geehrte Herr Kollege!

Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihre Zeilen vom 30. Juni, die ich mit grosser Aufmerksamkeit und besonderem Interesse gelesen habe. Dazu darf ich Sie bitten, mir freundlicherweise zu gestatten, dass ich zur Sache noch ein weiteres Wort sage:

Ich persönlich glaube, dass wenn das Schreiben von Herrn Bruns zur Ernennung von Herrn Bilfinger beigetragen hat, ein schweres Missverständnis obwaltet. Denn dieses Schreiben ist doch nur aus den damaligen Zeitumständen zu erklären, die nur eine Wahl zwischen einem relativ gemässigten und einem radikalen Nationalsozialisten zuließ. Es ist etwa vergleichbar einem Schreiben des verstorbenen Justizministers [Franz] Gürtners, der um [Otto] Thierack zu vermeiden etwa den gemässigteren [Franz] Schlegelberger vorgeschlagen haben würde.<sup>891</sup> Und doch würde heute niemand auch nur auf den Gedanken kommen, Schlegelberger mit dem Justizministerium zu betrauen, weil er gegenüber Thierack der Gemässigtere war. So unterliegt es für mich auch nicht dem geringsten Zweifel, dass Herr Bruns, wenn dieser nach 1945 berufen gewesen wäre, Namen für das Institut vorzuschlagen, er ganz andere Namen genannt haben würde, obwohl er mit Herrn Bilfinger durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden war. In diesem Zusammenhang wird es Sie, sehr verehrter Herr Kollege, auch interessieren, zu hören, dass auch der andere von Herrn Bruns vorgeschlagene Kollege – Scheuner<sup>892</sup> – ebenso wie Herr Bilfinger zu den wenigen Kollegen meines Fachgebietes gehört hat, die nach 1945 wegen aktiver nationalsozialistischer Haltung nicht auf einer deutschen Universität reaktiviert worden sind.

Auch sonst liesse sich noch manches hinzufügen. Ich bin z.B. Herrn Bruns immer persönlich zugetan gewesen. Das hindert mich aber nicht, zu sagen, dass er in seiner Kompromissbereitschaft mit dem Nationalsozialismus sich zu Sachen hingegeben hat, die er m.E. nicht hätte tun dürfen: ich erinnere z.B. daran, dass er 1940 offiziell unter der Aegide Ribbentrops als Hauptredner der Neuordnung Hitlers vor der Wilhelmstr. seinen völkerrechtlichen Segen gab. Und was Herrn Bilfinger anbetrifft, so verarge ich ihm nicht seine Parteimitgliedschaft: aber die Tatsache, dass er für viele Jahre mit

---

891 Dazu vgl. Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtners, 3. Aufl. München 2001.

892 Ulrich Scheuner (1903-1981), Schüler von Smend und Triepel, seit 1933 Prof. in Jena und (1941) Straßburg, ab 1950 erneut in Bonn.

innerer Verve und Überzeugung sich freiwillig (als Freund des berüchtigten Staatsrats C. Schmitt) zur Verfügung gestellt und für die Erreichung seiner Ziele eingesetzt hat, ist m.E. allerdings geeignet, in einer Zeit, die eine neue Ära einleiten soll, ihn nicht mit der Leitung eines so wichtigen Institutes zu betrauen – ganz abgesehen davon dass – um mit Herrn Dr. Vögler zu reden – der beste Wissenschaftler auf dem Fachgebiet aus dem Jahre 1943 aus offensichtlichen Gründen nicht identisch mit dem wirklich besten Wissenschaftler aus dem Jahre 1946 seq. ist.

Ich versichere Sie noch einmal, dass echte Sorge um die Zukunft mich zu diesem Schreiben veranlasst hat.

In aufrichtiger Verehrung bin ich  
mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

G. Leibholz

#### 4 „Moralisch-politische Fehlentscheidung“: Leibholz an Hahn

An den  
Herrn Präsidenten der Planck-Gesellschaft  
Göttingen, Bunsenstrasse

18. August 1949

Sehr verehrter Herr Präsident!

Ich wollte Ihnen schon von Göttingen schreiben, um Ihnen zu sagen, wie sehr es mich gefreut hatte, Sie kurz nach dem Vortrag<sup>893</sup> am 2. August gesprochen zu haben, und wie leid es mir andererseits getan hat, dass [ich] bei Ihrem eigenen Vortrag nicht zugegen sein konnte. Aber ich hatte mich verpflichtet, noch in Berlin einige Gastvorlesungen zu halten, und das ist auch der Grund, warum ich Ihnen von hier [Berlin-Charlottenburg] aus schreibe.

Wenn ich auf die Angelegenheit von Herrn Bilfinger in diesem Zusammenhang noch einmal zurückkommen darf, so tue ich es deshalb, um nicht den verkehrten Eindruck zu erwecken, als ob das Schreiben von Herrn Bilfin-

---

893 Gerhard Leibholz, Ideologie und Macht in den zwischenstaatlichen Beziehungen des 20. Jahrhunderts, in: ders., Strukturprobleme der modernen Demokratie, Frankfurt 1974, 231-244 (Vortrag vom 3. August 1949 in der Göttinger Aula zur Eröffnung der III. Internationalen Ferienkurse der Göttinger Universität).

ger, das mein Schwager mir vor einigen Wochen auf Ihre Veranlassung zur Einsichtnahme gezeigt hatte, irgendwie geeignet wäre, den Inhalt meines Schreibens an Sie abzuschwächen.

Ich darf noch einmal betonen, dass es sich bei unserer Diskussion nicht um die Frage gehandelt hat, wer 1943 am zweckmässigsten mit der Leitung des Instituts hätte betraut werden sollen, sondern die nur zur Diskussion stehende Frage ist, ob jemand, der 1943 als Nationalsozialist mit der Leitung des Instituts betraut wurde und an den Nationalsozialismus bis 1945 geglaubt hat, im Jahre 1949 mit der Leitung des Instituts hätte wieder betraut werden sollen. Alles was ich seit meinem ersten Schreiben in dieser Angelegenheit gehört habe, bestätigt nur, dass es sich bei der Entscheidung der Max Planck-Gesellschaft um eine moralisch-politische Fehlentscheidung handelt.

Dies ist im übrigen nicht nur meine persönliche Meinung, sondern die der meisten meiner Fachkollegen. Dass dem so ist, zeigt auch die Tatsache, dass in den 5-köpfigen Vorstand der neu gegründeten Gesellschaft für Völkerrecht, in den der Leiter des grössten völkerrechtlichen Instituts hineingehört haben würde, Herr Bilfinger nicht hineingewählt worden ist. Ja, wie ich höre, ist sogar gegen seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft aus politischen Gründen Widerspruch erhoben worden.

Ich widerspreche auch der Auffassung von Herrn Bilfinger, dass heute Fachkollegen einfach wegen ihrer Zugehörigkeit zur Partei von ihrer früheren akademischen Tätigkeit ausgeschlossen sind. Ein Blick in die Universitäten von heute zeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Lediglich die wenigen Kollegen, die unter dem Nationalsozialismus durch ihr Wirken besonders hervorgetreten sind, sind nicht reaktiviert worden. Im übrigen hat auch für jemand, der bereits 1933 ordentlicher Professor war, keine Notwendigkeit bestanden, der Partei beizutreten, sofern er sich nicht mit der Bewegung identifizieren wollte.

Hier in Berlin hat mir der Dekan [Wengler]<sup>894</sup> der Juristische Fakultät an der Freien Universität mitgeteilt, dass – als er wegen politischer Unzuverlässigkeit aus dem Institut für Völkerrecht im Jahre 1944 entlassen wurde – Herr Bilfinger diese Entlassung ausdrücklich gebilligt und es auch nicht für nötig befunden hat, nach 1945 sein Bedauern über die damalige Aktion auszudrücken. Herr Wengler hat mir ferner eine Abschrift eines Aufsatzes

---

894 Wilhelm Wengler (1907-1995) wurde 1944 von der KWG fristlos entlassen. 1948 habilitierte er sich und wirkte dann als Professor ab 1949 an der Freien Universität Berlin.

zugänglich gemacht, den Herr Bilfinger zum 10. Jahrestag der Machtübernahme des Nationalsozialismus<sup>895</sup> veröffentlicht hat, und den ich in der Abschrift beifüge. Ein näherer Kommentar zu diesem Aufsatz erübrigt sich. Kollegen haben mir gesagt, dass andere Schriften von Herrn Bilfinger wegen ihrer anti-westlichen, insbesondere anti-englischen Haltung heute sich im „Giftschrank“ befinden. Darf man die Frage erheben, ob diese Schriften der Pl[anck]-Gesellschaft vor der Betrauung von Herrn Bilfinger mit der Leitung des Instituts bekannt gewesen sind? Jedenfalls glaube ich klar, dass der Kredit des Instituts in den angelsächsischen Ländern in Zukunft davon abhängt, dass die Äusserungen des derzeitigen Leiters des Instituts während des Krieges in diesen Ländern nicht bekannt werden. Das scheint mir eine ausserordentlich missliche Lage zu sein. Und es ist weiter klar, dass – wenn dies etwa bedauerlicherweise jemals der Fall sein sollte – Folgerungen schwerwiegender, allgemeinerer Art an diese Besetzung geknüpft werden würden, die ich persönlich aufrichtig bedauern würde.

In einem der Briefe, die Herr Bilfinger seinem Briefe an Sie beifügte, ist im übrigen behauptet worden, dass es nationale Erwägungen gewesen seien, die ihn zum Anschluss an den Nationalsozialismus geführt haben. Wenn dies der Fall sein sollte, so beweist eine solche Fehlinterpretation des Nationalsozialismus mir wiederum, dass Herr Bilfinger nicht den politischen Instinkt besitzt, der zur Leitung eines jedenfalls auch politischen Instituts erforderlich ist. Und wenn man die Äusserungen wie die, die in dem beigefügten Aufsatz enthalten [sind,] etwa als nationalistisch und nicht nationalsozialistisch bezeichnen sollte, so stehe ich nicht an, mit Nachdruck zu erklären, dass auch ein solcher Nationalismus heute für die Leitung eines solchen Instituts eine Disqualifikation ist.

Ich fühle mich frei von allen Ressentiments, obwohl wir 6 Geschwister<sup>896</sup> unter den Nazis auf grausamste Weise verloren haben, – auch, wie ich ausdrücklich betonen möchte, gegenüber Herrn Bilfinger. Aber es gibt gewisse Dinge, die einfach eine sachlich politische Unmöglichkeit sind. Wenn auch die meisten Wohlgesinnten schweigend und schulterzuckend solche Dinge

---

895 Carl Bilfinger, Zum zehnten Jahrestag der Machtübernahme, in: ZAKDR 10 (1943), 17-18 (Wiederabdruck hier in Teil B).

896 Leibholz widmete seine Sammlung „Strukturprobleme der modernen Demokratie“ (Frankfurt 1974) „dem Andenken meines Bruders Hans, der mit seiner Frau ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurde, wie der Brüder meiner Frau und unserer Schwäger, die im Widerstand gegen die nationalsozialistische Tyrannie ihr Leben verloren haben“ (Klaus Bonhoeffer, Dietrich Bonhoeffer, Rüdiger Schleicher, Hans von Dohnanyi).

hinnehmen, so lege ich meinerseits Wert darauf, „on record“ niederzulegen,  
dass ich gegen die Entscheidung der Planckgesellschaft protestiert habe.  
Mit freundlichen Empfehlungen bin ich  
Ihr sehr ergebener  
gez. G. Leibholz

**Nr. 9 Protest von Bilfinger gegen seinen Ausschluss aus der  
VDStRL (1949)<sup>897</sup>**

Herrn Geheimrat Professor Dr. Dr. Helfritz  
Erlangen  
Universität

Sehr verehrter Herr Geheimrat!

Schon seit einiger Zeit höre ich von dem Beschluss des Gründungsausschusses der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer, der ich seinerzeit, wie Ihnen bekannt ist, ebenfalls angehört habe, vom 18. Juli ds. Js.<sup>898</sup> Und dass Sie diesem Ausschuss angehören. Aus besonderem Anlass richte ich als ehemaliges Mitglied der Juristenfakultät in Heidelberg, dem Ort der Tagung, und seit 13 Jahren – von der Berliner Unterbrechung abgesehen – in Heidelberg ansässig, in dieser Sache wenige Zeilen an Sie, dem ich beruflich und persönlich die ganze Zeit hindurch nahegestanden zu haben glaube.

Ich halte den erwähnten Beschluss, ganz gleich, wer seine eigentlichen Urheber sind und gleichviel, ob er je etwa vor dem Termin der Tagung revidiert oder modifiziert werden sollte, für unglücklich. Diejenigen, die daran teilgenommen haben, waren, nach meinem bescheidenen Dafürhalten, schlecht beraten. Wer bei uns der Entwicklung gefolgt ist, die trotz

---

897 LAV NRW R, RW 265-1346; Durchschlag an Schmitt; Briefkopf des Institutedirektors; aus einem – hier im Beitrag von Martin Otto zur Dokumentation eingehend zitierten – Brief Bilfingers vom 26. September an den Dekan Engisch geht hervor, dass Bilfingers Protest wohl vom 15. September stammt, Helfritz am 21. September einlenkend antwortete und Bilfinger sich am 25. September daraufhin bereit erklärte, evtl. an der Tagung teilzunehmen.

898 Dazu vgl. Anna-Bettina Kaiser, „Arbeits- oder Bekennnisgemeinschaft“? Die Neu-gründung der Staatsrechtslehrervereinigung 1949 und ihre Konsolidierung bis 1970, in: Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922-2022, Tübingen 2022, 75-119, bes. 77ff; das Rundschreiben vom 18. Juli 1949 sah vor, dass „nur amtierende Professoren“ zur Tagung eingeladen werden.

Rückschlägen, mehr und mehr, der Vernunft, der Einsicht und der Mässigung zuneigt, – ich wünsche, mich hierin nicht zu irren – [,] der kann nicht umhin, diesen Beschluss zu bedauern. Bitte, sehr verehrter Herr Geheimrat, verstehen Sie mich recht. Ich bin allerdings der Meinung, dass jener Beschluss unter Missachtung meines Rechts auf Gehör (das mir als langjähriges Mitglied der Vereinigung zusteht) gefasst worden ist. Die Teilnehmer an diesem Beschluss haben gewusst oder hätten wissen sollen, dass sie, nebenbei, mit diesem Beschluss im Ergebnis mir eine persönliche Kränkung zufügen. /

Auf Grund, wie gesagt, unserer früheren, meines Erinnerns stets freundlich gewesenen Beziehungen habe ich mir erlaubt, an Sie dieses Schreiben zu richten. Ich stelle Ihnen anheim, von seinem Wortlaut oder Inhalt jederzeit und gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber denen, die es angeht, den Ihnen geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen. Dasselbe behalte ich mir gegenüber meinem Bekannten- und Freundeskreis vor, damit nicht der Irrtum entsteht, ich hätte jenen objektiv verfehlten Beschluss vom 18. 7. 1949, der mich zugleich wegen meines Wohnsitzes in Heidelberg besonders berührt, widerspruchslos hingenommen und, sozusagen, eingesteckt.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

gez. Bilfinger

#### **Nr. 10 Ansprache zum Ausscheiden Bilfingers als MPI-Direktor (1954)**

Abschrift

1. 10. 1954

Meine Damen und Herren!

Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht steht an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Herr Professor Carl Bilfinger legt sein Amt in die Hand des Herrn Professor Dr. Hermann Mosler.

Hochverehrter Herr Professor Bilfinger!

Am 21. Januar d. J. feierten Ihre Freunde, Kollegen und Mitarbeiter Ihren 75. Geburtstag. Vor wenigen Monaten weihte ein gröserer Kreis dieses

schöne neue Institutsgebäude<sup>899</sup> ein. Heute gilt es Abschied zu nehmen von Ihnen, der Sie in so langen Jahren der deutschen Wissenschaft, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, vor allem aber Ihrem Institut treu und erfolgreich gedient haben. Der Bundespräsident [Heuss] gab seiner und des deutschen Volkes dankbarer Gesinnung Ausdruck, indem er ihnen am 21. Januar das Grosse Verdienstkreuz verlieh. Noch einmal bringen wir Ihnen unsere dankbaren Grüsse und Wünsche.

Ihr Freund und Kollege, Professor Viktor Bruns, Gründer und erster Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, wünschte, als er seine Kräfte erlahmen fühlte, Sie als Nachfolger. Es hätte dieses Wunsches kaum bedurft. Sowohl die juristische Fakultät der Universität Berlin wünschte Sie, als Bruns im Jahre 1943 starb, als Nachfolger auf seinen Lehrstuhl. Auch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft einigte sich schnell auf Sie als den einzigen zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts geeigneten Kandidaten. Sie nahmen die beiden schweren Ämter an, obwohl Sie wussten, dass mit dem Zusammenbruch des Reiches auch die Universität Berlin und das Kaiser-Wilhelm-Institut schwersten Zeiten entgegensehen würden.

Als es sich als unmöglich erwies, den Neubau des Max-Planck-Instituts in Berlin zu errichten, stellten Sie sich selbstlos und treu auch in Heidelberg zur Verfügung und arbeiteten hier in einem Kreis hervorragender Mitarbeiter, aber unter unglücklichsten räumlichen und zunächst auch finanziellen Bedingungen. Das sei Ihnen unvergessen.

Das neue Institut in Heidelberg ist Ihr Werk. Ich erinnere mich gern der mannigfaltigen Beratungen, die der Finanzierung und Errichtung des neuen Institutsgebäudes vorangingen, und freue mich, dass es auch mir möglich war, gemeinsam mit Herrn Professor Schreiber<sup>900</sup> dazu beizutragen, dass Ihr Weg zum Ziele führte. Nun übergeben Sie das Amt Ihrem Nachfolger. Es ist für uns alle erfreulich, dass Sie auch weiterhin dem Institut zur Verfügung stehen und befreit von Verwaltungsgeschäften sich nun den wissenschaftlichen Aufgaben widmen werden, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Herr Professor

---

899 Dazu schlicht beschreibend Carl Bilfinger, Der Neubau des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, in: Mitteilungen aus der Max-Planck-Gesellschaft (1954), 140-145.

900 Georg Schreiber (1882-1963), Prof. kathol. Theologie (Münster), Mitherausgeber der Institutszeitschrift, Ehrensenator der MPG; dazu der Nachruf von Hermann Mosler in: ZaöRV 22 (1962), IX; vgl. Rudolf Morsey NDB 23 (2007), 529-530.

Dr. Otto Hahn, hatte den Wunsch, Ihnen den Dank der Gesellschaft heute selbst zu sagen. Er musste an einer anderen für unsere Gesellschaft sehr wichtigen Sitzung teilnehmen, deren Verschiebung nicht möglich war. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Bilfinger, den Dank der Gesellschaft aus meinem Mund<sup>901</sup> entgegenzunehmen. Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft wünscht Ihnen noch lange Jahre erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit. Möge Ihre Weisheit Ihrem Nachfolger und Ihrem geliebten Institut noch viele Jahre erhalten bleiben.

Ich begrüsse Sie, sehr geehrter Herr Professor Mosler, im Beginn Ihres neuen grossen und schönen Amtes, und fasse es als ein gutes Vorzeichen auf, dass so wie damals Viktor Bruns Carl Bilfinger so nun Carl Bilfinger Herrmann Mosler vorgeschlagen hat. Vielleicht ist Ihnen bekannt geworden, dass sowohl die Geisteswissenschaftliche Sektion unseres Wissenschaftlichen Rates als auch der Senat Sie einstimmig berufen haben. Zu unserer grossen Freude haben Sie den Ruf angenommen. Jung an Jahren bringen Sie eine umfassende Erfahrung auf vielen Gebieten Ihrer neuen Tätigkeit mit. Bereits mit 25 Jahren waren Sie Assistent, mit 27 Referent im Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches Recht und Völkerrecht. Viktor Bruns hat Sie berufen, Viktor Bruns hat Sie geschätzt. Nach Ihrer Habilitation 1946 in Bonn wurden Sie schon 1949 zum ordentlichen Professor an der Universität Frankfurt berufen, um dann eine Reihe von Jahren in wichtigster Stellung Rechtsberater der Bundesregierung, insbesondere des Auswärtigen Amtes zu werden. Hier konnten Sie, was nur wenigen Rechtswissenschaftlern vergönnt ist, die praktische Seite, sozusagen die Konsequenzen Ihrer wissenschaftlichen Arbeit kennen lernen. Es zog Sie wieder zur Wissenschaft. Zwei Rufe erreichten Sie in diesem Jahr zur gleichen Zeit. Es ist uns eine Ehre, dass Sie zu uns gekommen sind. Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft begrüßt Sie mit herzlichen Wünschen. Benutzen Sie die Freiheit eines Direktors eines Max-Planck-Instituts zum Besten der Wissenschaft und zur Ehre unserer Gesellschaft.

---

901 Wilhelm Bötzkes (1883-1958), Bankier, seit 1952 Vizepräsident der MPG.

**Nr. II Auseinandersetzungen um die Bilfinger-Festschrift (Abt. II, Rep. 44)<sup>902</sup>**

1. E. J. Cohn,<sup>903</sup> Rezension aus: The Modern Law Review 19 (1956),  
S. 231-233

Völkerrechtliche und staatsrechtliche Abhandlungen. Carl Bilfinger zum 75. Geburtstag am 21. Januar 1954 gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Instituts. Max Planck-Institut für Ausländisches Oeffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin 1958

This *Festschrift* deserves the closest attention, not so much on account of the number and quality of the various essays of which it consists, but because of the person and teachings of the scholar whom it is intended to honour. Carl Bilfinger came into prominence in 1932 when he appeared as counsel and legal adviser to Franz Papen in connection with the latter's famous *coup d'état* which destroyed the Weimar Republic. He was promoted to the chair of international law at Heidelberg University a short while after Nazism had come to power. In 1944, when Himmler and the SS were the true rulers of Germany, Bilfinger became the successor to Bruns in the directorship of the influential Kaiser Wilhelm Institut für ausländisches und internationales Privatrecht [sic!] in Berlin. He remained in that post after 1945. This Institute – now renamed Max Planck Institut and transferred to Heidelberg – is responsible for the publication of the present volume.

Unfortunately, and contrary to general usage, the learned editors have / omitted to include in this volume a list of Professor Bilfinger's very numer-

---

902 Die Mappe enthält weitere Schreiben, die hier nicht abgedruckt werden: ein Schreiben Moslers vom 10. 4. 1956 an das Editorial Board des Modern Law Review, ein Schreiben Moslers vom 9. 4. 1956 an Alexander Makarov zur Sache, ein Schreiben Moslers vom 4. 4. 1956 an den Mitherausgeber Georg Schreiber sowie dessen umgehende Antwort vom 7. 4. sowie ein Schreiben Moslers an Wolfgang Preisler, den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Frankfurt, das im Zusammenhang mit der „Ernennung von Herrn Cohn zum Honorarprofessor“ diese Ernennung unterstützt, indem Mosler darum bittet, „der Kontroverse zwischen Herrn Cohn und mir keine Bedeutung“ beizumessen.

903 Ernst Joseph Cohn (1904-1976), 1927 Promotion, 1929 Habilitation in Frankfurt, 1932 Prof. Breslau, 1933 Emigration in die Schweiz und dann England, 1957 Honorarprofessor Frankfurt; Cohn gehörte vor 1933 zu den wenigen Professoren, die nicht Mitglied der Staatsrechtslehrervereinigung wurden, so Michael Kubitschek, Die Vertreibung in der deutschen Staatsrechtslehre während des Nationalsozialismus, in: ZNR 45 (2023), 37-74, hier: 74.

ous writings, many of which are of considerable interest to those who wish to understand the motives and methods of a group of German scholars of international law, which was of fateful importance during the last thirty years. It is of some interest to look a little more closely at some of these writings. [...] /<sup>904</sup>

Professor Georg Schreiber and Professor Hermann Mosler (the latter of whom succeeded Bilfinger as head of the Institute), the editors of the present *Festschrift*, say that it is Bilfinger's merit, „that - notwithstanding the German collapse (i. e., of 1945) – the atmosphere of practical humanism has been maintained, which was created by Viktor Bruns ...“ One must seriously ask what the meaning of these words can be if applied to one of the scientific propagandists of the legal theory which supported concentration camps and gas chambers. Was the genocide, committed by the Germans New Order for Europe, „practical humanism“? Was it „practical humanism“ to teach that the Kellogg Pact was sheer hypocrisy and that the differentiation between just and unjust wars was incompatible with State sovereignty? Can one really pretend that the learned author, who was honoured by the editors of, and contributors to, this *Festschrift*, was not an active adherent to, and a blind supporter of, the Nazi system of blood and terror, a system to whose leading representatives he owes what the learned editors call „a brilliant academic career, crowned by the directorship of the Institute“?

That, in 1954, a *Festschrift* in honour of a Carl Bilfinger could be published by an Institute largely financed by the German Federal Government is, in my submission, a fact of which legal scholars everywhere should take due note. The fact is far more important than are the merits or demerits of the individual contributions to it, though one or two of them are clearly of the same flesh and blood as the writings of the scholars in whose honour they were written and published. [...] That German jurists of great repute, some of whom profess to be devout Christians, and some of whom are well known to have been victims of Nazism, thought it advisable to band together in 1954 for the purpose of honouring an outstanding protagonist of Nazi legal theory, must be considered to be an ominous danger sign for the future intellectual and moral development of Germany. One may wish to forgive those who, for some reason or other, have for years actively assist-

---

904 Auf einer dreiviertel Seite führt Cohn in englischer Übersetzung einige belastende Zitate an, die hier nicht reproduziert werden müssen, weil ganze Artikel Bilfingers dokumentiert sind.

ed a régime of cruel terror and unprecedented crime, whose responsibility for World War II no sane person can doubt. But is it morally right – or is it even merely politically tactful – to honour and to praise the representatives of the Nazi legal theory as „practical humanists“?

2. Rundschreiben Mosler an Ulrich Scheuner, Georg Schreiber und Adolf Schüle

10. 4. 1956

Sehr geehrte Herrn Kollegen!

In der Anlage übersende ich Ihnen als Wissenschaftlichen Beratern des Instituts und Mitautoren der Festschrift für Herrn Kollegen Bilfinger die in der Modern Law Review vom März d. J. erschienene Kritik der Festschrift von E. J. Cohn und meine Erwiderung. Herrn Bilfinger, der sich in der letzten Woche nicht wohl fühlte, habe ich bisher nicht unterrichtet.

Mit den verbindlichsten Empfehlungen und Grüßen

Ihr sehr ergebener

M.

gez. Mosler

3. Briefkopf: 5, New Square. / Lincoln's Inn. / London, W. C. 2.

18. 4. 1956

Herrn Professor

Dr. H. Mosler

HEIDELBERG

Gundolfstr. 15

Sehr geehrter Herr Mosler,

Dafür, dass Sie mir wegen meiner Besprechung der Bilfinger-Festschrift geschrieben<sup>905</sup> haben, bin ich Ihnen dankbar, obgleich ich Ihrem Schreiben entnehmen muss, dass Sie leider ganz und garnicht erkannt [sic] haben, worum es mir ging und geht.

---

905 Moslers Brief an Cohn fehlt.

Ihre Persönliche [sic!] Haltung und das Schicksal des Herrn Schreiber sind mir selbstverständlich seit langem sehr wohl bekannt. Aber gerade die Tatsache, dass Sie und Herr Schreiber alles andre als Gesinnungsgenossen von Carl Bilfinger sind, – eine Tatsache, die ich am Schlusse meiner Besprechung doch wohl genügend betont habe – macht das Ereignis der Herausgabe dieser Festschrift nur noch bedauerlicher und noch wichtiger. Man kann es verstehen, wenn die Gesinnungsgenossen solche Festtage begehen. Davon braucht man keine Notiz zu nehmen. Wenn aber andre dies tun, so ist es ein Zeichen, das nicht übersehen werden darf, – ein Zeichen dafür, wie weit das Vergessen und Vergeben gegangen ist, gerade auch bei denen, die keinen Anlass haben zu vergessen und die neben dem Vergeben auch der Vorsicht gedenken sollten.

Dass ein solcher Geburtstag und ein solches Ausscheiden heute eine öffentliche Ehrung erfordern sollte, ist ein Standpunkt, den ich nicht anders denn als ein grosses moralisches Unrecht und als eine sehr ernste Taktlosigkeit empfinden kann. Ich habe gerade in diesen Tagen eine Reihe von Briefen von Kollegen in Deutschland und aus den USA erhalten, die mir bestätigen, dass meine Beurteilung der Person des Jubilars und der Form seiner Ehrung von zahlreichen Lesern / geteilt wird. Ob die wissenschaftlichen oder die organisatorischen Verdienste des Jubilars gross oder klein waren, spielt doch wahrlich keine Rolle. Er hat seine Wissenschaft eifrig und nachhaltig in den Dienst einer unsittlichen Sache gestellt. Davon steht in Ihrer und Herrn Schreibers Einleitung kein einziges Wort, – auch da nicht, wo Sie von der Verbindung von Recht und Politik reden. Ist das aufrichtig? Ist das mit wissenschaftlicher Wahrheit vereinbar? Von hier bis zu einer Ehrung Carl Schmitts<sup>906</sup> oder Vishinskys oder Koellreuthers oder Arthur

---

906 Um die 1959 erschienene Festschrift für Carl Schmitt gab es später tatsächlich erhebliche Auseinandersetzungen. Schmitt schreibt dazu 1960 an Böckenförde: „Sechs Professoren haben in einem gleichlautenden Schreiben gegen die Notiz vom 24/2 protestiert und die Festschrift als erschreckend und besorgniserregend / bezeichnet. Es sind: Bachof, Dürig, Friesenhahn, Mosler, H. Peters, Schlochhauer. Also 4 prominente Katholiken! Wollen sie den armen Maunz blamieren helfen? Oder hat ihr Hass gegen mich sie blind gemacht? Besonders Herrn Peters, den langjährigen wissenschaftlichen Leiter der NS[-]Verwaltungskademie und speziellen Mitarbeiter von Joh. von Leers. / Ich habe aber sehr gebremst, damit die DZ nicht einen großen Skandal macht, zur Freude des Herrn Melsheimer. Das Festschrift-Problem wird immer akuter (Maunz, Scheuner, Feine, Berber, W. Grewe, K. A. Emge!!). Joh. Heckel hat ja schon eine.“ (Ernst-Wolfgang Böckenförde / Carl Schmitt. Briefwechsel 1953-1984, Baden-Baden 2022, 229f mit weiteren Nachweisen).

Baumgartens<sup>907</sup> sind es nur noch ein paar Schritte. Sie und Herr Schreiber haben den Weg gewiesen – gewiss nicht in der Absicht, ihn zu weisen, aber getan haben Sie es.

Die Weimarer Republik ist zum Teil auch daran zugrunde gegangen, dass sie vor ihren Gegnern kapitulierte[.] Wenn Ihr Institut, noch dazu unter Ihrer Leitung, Herrn Bilfinger ehrte, so zeigt dies, dass die Gefahr einer gleichen Entwicklung in der Bundesrepublik besteht. Daher der Hinweis auf die Beziehung Ihres Instituts, den ich für voll gerechtfertigt halte. Diese Beziehungen begründen eine Verpflichtung und gewähren einen Status. Bei diesem Anlass auf sie hinzuweisen, war meine Pflicht.

Dass ich Herrn Kaufmann nicht ohne ein erhebliches Ressentiment gegenüber stehe – wie wohl die meisten Mitglieder der Emigration –[,] gebe ich Ihnen zu. Aber die Kritik an seinem Aufsatz<sup>908</sup> muss ich aufrecht erhalten. Nicht die Inhaftierung, sondern die „Verurteilung“ der Spandauer Gefangenen wird von ihm als ein tragisches Ereignis bezeichnet. Mit grosser Sorgfalt hat er denn auch die Anführungszeichen vor und nach dem Worte „Kriegsverbrecher“ stets dort hinzu gesetzt, wo die individuellen Verbrechen gemeint sind, nicht aber dort, wo der Begriff nur allgemein verwendet wird. So habe ich ihn verstanden, und eine erneute Durchsicht gibt mir keinen Anlass zu einer Änderung meines Standpunkts. /

Was ich, sehr geehrter Herr Mosler, hinter dieser Veröffentlichung erblickt habe, ist weder „eine Huldigung an den Geist des Dritten Reiches“ noch die „ewige deutsche Unbelehrbarkeit“. Des ersten hätte ich Sie und Herrn Schreiber nicht für fähig gehalten. An die letztere glaube ich nicht: die deutsche Geschichte – abgesehen von den letzten hundert Jahren – spricht zu sehr dagegen. Ich erblicke hinter ihr jenen Hang zu weichlichem Kompromiss mit den Kräften eines unversöhnlichen Nationalismus und Militarismus, der die deutschen Liberalen, Demokraten, Sozialisten und Internationalisten aller Schattierungen immer wieder von neuem in Niederlage und Tod getrieben hat. Ich glaube Ihnen gern, dass Sie viele Entwicklungen in der Bundesrepublik mit Sorge betrachten; aber wie konnten gerade Sie

---

907 Cohn nennt hier den NS-Jurist Otto Koellreutter (1883-1972) neben dem Generalstaatsanwalt und Außenminister Stalins Andrei Winschinsky (1883-1954) sowie dem weniger verdächtigen Juristen Arthur Baumgarten (1884-1966), seit 1909 Prof. in Genf, Köln, Frankfurt und Basel, der 1946 nach Leipzig wechselte und sich für die DDR entschieden hatte.

908 Erich Kaufmann, Die für die Aburteilung von „Kriegsverbrechen“ eingesetzten Gerichtsbarkeiten und der Kontrollrat, in: Völkerrechtliche und staatsrechtliche Abhandlungen, 1954, 123-148.

dann diesen unbegreiflichen Schritt tun? Das hat mir Ihr Schreiben nicht erklärt.

Ich teile vollauf Ihr Bedauern, dass wir uns nicht persönlich kennen gelernt haben. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte ich nichts unversucht gelassen, Ihnen von dieser wahrhaft unglücklichen Veröffentlichung abzuraten. Die Form meiner Kritik wäre nicht anders ausgefallen, wenn einer meiner besten Freunde zu den Herausgebern gezählt hätte. Insoweit als persönliche Erwägungen eine Rolle spielen, glaube ich, diesen dadurch Rechnung getragen zu haben, dass ich gerade es übernahm, diese Besprechung zu veröffentlichen. Denn ich habe mich in den Jahren meiner Emigration in Wort und Schrift für eine Verständigung mit Deutschland immer wieder und wieder eingesetzt. Umso stärker war meine Verpflichtung in diesem Falle: – Hier war die Grenze höflichen Schweigens überschritten.

Dass Sie bei nochmaligem Durchdenken der Lage mich etwas besser verstehen werden, erhofft

Ihr ergebener

*E. J. Cohn*

E. J. Cohn

#### 4. Antwort Ulrich Scheuners an Mosler

Godesberg 29. 4. 1956

Lieber Herr Mosler!

Ich komme erst heute dazu[,] Ihre Zuschrift vom 10. 4. zu beantworten, weil ich eine Weile im Ausland war.

Die Äusserungen von Herrn Cohn sind um so bedauerlicher, als Cohn wiederholt in den letzten Jahren in Deutschland war und sich dort hätte besser unterrichten können. Er hat aber, wie Sie wissen, schon vor etwa einem Jahr in der Comparative and International Law Quarterly (ich glaube jedenfalls dort) einen ausführlichen Aufsatz ähnlichen Inhalts veröffentlicht, der einen weiten Kreis verehrter Kollege mit Reminiszenzen bedacht hat. Ich bin im Ganzen der Meinung, dass wir für die begreiflichen psychologischen Hintergründe dieser Publikationen ein weites Verständnis aufbringen müssen. Es gehört zu den Lasten, welche wir in Deutschland auf lange zu tragen haben, Schuldige und Unbeteiligte gleichermassen, dass diese Erinnerungen wieder und wieder hervortreten. Wäre die Angelegenheit auf diese psychologische Seite beschränkt, so könnte man in voller Einsicht in

die Gefühle der Bitterkeit und der Besorgnis, die genuin in den Opfern des Dritten Reiches lebendig sind, schweigen. Leider aber gehört die Äusserung dieser Empfindungen, für die die ausländischen Zeitschriften wohl auf lange hinaus stets Raum haben werden, zu den schweren Hypotheken, die nicht nur das Ansehen unserer Wissenschaft, sondern auch jede ruhige und maßvolle Vertretung des deutschen Standpunktes beeinträchtigen. Es war daher richtig und notwendig, dass Sie geantwortet haben. /

Ich stimme Ihrer Erwiderung in Inhalt und Tongebung durchaus zu. Dass Sie nicht protestieren – wozu wäre das nütze –[,] sondern versuchen, an Herrn Cohns ruhigere Einsicht zu appellieren, erscheint mir richtig. Dass er Kaufmann angreift, im besonderen, dürfte wohl mit jener seltsamen alten Spannung zusammenhängen, die K. eignerlicherweise – wohl wegen seiner im Grunde konservativen politischen Gesinnung – immer zu einem beliebten Objekt politischer Angriffe gemacht hat. Im Ganzen erscheint mir der Artikel – abgesehen von der schon früher hervorgetretenen Tendenz Cohns zu ähnlichen Überblicken – wohl in jene seit einiger Zeit in England bemerkbare Erneuerung einer gewissen antideutschen Stimmung zu passen, die unaufhörlich dort jeden Monat ein neues Buch über die Greuel des III. Reiches auf den Markt wirft. Das ist teilweise Zufall und Sensation, im Ganzen hängt es auch von dem Gefühl ab, dass die erste Nachkriegszeit mit unmittelbarer Eingriffsmöglichkeit bei uns zu Ende geht.

Sollte man noch mehr tun? Ich bin Herrn Cohn nach einem guten Vortrag, den er hier hielt, einmal kurz begegnet, und kenne ihn sonst kaum. Doelle und Zweigert kennen ihn wohl besser, er hat auch zweifellos in den letzten Jahren gern Vorträge gehalten. Aber hätte es Sinn, weitere Appelle an ihn zu richten? Sie haben ruhig und sachlich geantwortet, ich meine, hier ist wohl das Richtige zu schweigen.

Ihnen jedenfalls, der Sie diese Festschrift herausgegeben haben, möchte ich von mir gerade jetzt sehr danken, dass Sie es getan haben. Sie wussten wie wir alle, dass Kritik sich erheben konnte, aber Kontinuität des Instituts und unser aller Kenntnis der menschlichen und persönlichen Integrität Bilfingers haben es mir als richtig erscheinen lassen, dass dieser Schritt geschah. Dass hierbei dieser Schritt für Sie besonders verantwortungsvoll war, zeigt sich jetzt, aber ich glaube, die Mitarbeiter haben Ihnen nach wie vor zu danken und ich stehe Ihnen zu allen etwa noch notwendigen Schritten voll zur Verfügung.

Freundliche Empfehlungen

Ihr ergebener

Scheuner

## **Nr. 12 Nekrologkorrespondenz**

In den Personalakten Bilfingers findet sich neben Nachrufen und über drei Dutzend förmlicher Kondolenzschriften<sup>909</sup> von nahezu allen Universitätsrektoren deutscher Universitäten (auch der DDR) das Typoskript<sup>910</sup> einer Bekanntmachung in der Fakultätssitzung vom 3. Dezember 1958:

„Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Dekan den am 2. 12. 58 erfolgten Tod von Herrn Prof. Dr. Carl Bilfinger bekannt. Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken des Verstorbenen von ihren Plätzen. Herr Prof. Dr. [Siegfried] Reicke als Pro-Rektor, der Dekan für die Fakultät werden an der Beisetzung teilnehmen; entsprechend dem Wunsche der Familienangehörigen wird Herr Prof. Reicke gleichzeitig auch für die Fakultät die Gedenkworte bei der Kranzniederlegung sprechen, da die Zahl der Reden begrenzt sein soll. Der Dekan wird mit Prof. Mosler die Frage einer gemeinsamen Gedenkfeier der Universität und des Max-Planck-Instituts besprechen. Herr Prof. Reicke teilte mit, daß seitens der Universität noch ein Nachruf erfolge.“

### **A. Korrespondenz zwischen Rudolf Smend und Hermann Mosler**

1. Schreibmaschine; Kopf: Prof. R. Smend / Göttingen, den 5. 12. 58 / Am Goldgraben 13

Herrn Direktor Dr. H. Mosler

Direktor des Max Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Heidelberg

Gundolfstraße 15

Sehr verehrter Herr Kollege!

Mit tiefer Bewegung erfahre ich vom Heimgange unseres alten Freundes Carl Bilfinger. Es war ein abgeschlossenes Leben, und so steht sein Bild abgeschlossen vor uns – Ihnen und dem Kreise des Instituts brauche ich

---

909 UAH PA 3303, Bl. 3-4, 84-110.

910 UAH PA 3303, Bl. 58.

es nicht in Erinnerung zu rufen. Zur Welt seiner Herkunft, der Hofprediger- und Prälatenaristokratie seiner Familie, ja auch zu seinem Oheim und Lehrmeister, dem Ministerpräsidenten,<sup>911</sup> nicht ohne Spannung, und doch der akademischen und außerschwäbischen Welt gegenüber ein Repräsentant eben dieser seiner Welt – durch ein überreiches geistiges Erbgut leicht abgedrängt in die Haltung des sublimen Kenners gegenüber der aufgegebenen des aktiven Politikers und wissenschaftlichen Arbeiters – sehr überlegen in Vielem und doch vielfach nicht in der Lage, diese Überlegenheit durchzusetzen, Anderen und zuweilen vielleicht sogar sich selbst gegenüber: Sie wissen es besser, und so überlasse ich Ihnen alles Weitere, zumal alle Würdigung seines Verdienstes, für die Sie und das Institut inzwischen das Ihrige getan haben und weiter tun werden. Ich habe ihn in all seiner Eigenart sehr hochgeschätzt – in einer Zeit, in der man meint, es gebe Wissenschaft ohne breiteste Unterlage geistiger Überlieferung, war er gerade auch im akademischen Kreise ein Aristokrat, dessen Persönlichkeit als solche schon den aristokratischen Anspruch an den Kreis der wissenschaftlich Arbeitenden eindringlich veranschaulichte. So meine ich, ihn als lebendigen Typus und darin als Vorbild und Maßstab festhalten zu sollen. Über seine Lebensleistung steht mir ein Urteil nicht zu.

Verzeihen Sie das Ausschweifen ins Bewußtmachen des persönlichen Erinnerungsbildes, und nehmen Sie mit dem Kreise des Instituts die Versicherung anteilnehmenden Gedenkens

Ihres sehr ergebenen

R. Smend

## 2. Schreibmaschine; Kopf: Prof. R. Smend / Göttingen, den 23. 2. 59

Herrn Professor Dr. H. Mosler

Direktor des Max Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und  
Völkerrecht

Heidelberg

Gundolfstraße 15

Sehr verehrter Herr Kollege!

---

911 Karl Hugo von Weizsäcker (1853-1926), 1906-1918 Ministerpräsident des Königreichs Württemberg.

In der Erfüllung Ihres Auftrags<sup>912</sup> fand ich mich in der schwierigen Alternative, entweder ganz im Allgemeinen zu bleiben oder ins Einzelne zu gehen und dabei nicht nur auf das völkerrechtliche Glatteis zu geraten. Die erste Lösung hat mir Mühe gemacht, und man sieht es ihr an. Da es ein Auftrag des Instituts ist, möchte ich nichts sagen, was Sie falsch oder von Instituts wegen unangebracht finden. So darf ich Ihnen eine entsprechende Kritik anheimgeben. Eine Bemerkung über Bilfingers Verhältnis zum Dritten Reich schien mir um der Wahrhaftigkeit willen nicht zu vermeiden.

Mit angelegentlicher Begrüßung

Ihr sehr ergebener

*Smend*

### 3. Mosler an Adolf Schüle; Durchschlag

, den 3. März 1959

Herrn

Professor Dr. A. Schüle

Tübingen

Bei der Ochsenweide 1

Lieber Herr Schüle!

Herr Smend hat auf meinen Wunsch einen Nachruf auf Herrn Bilfinger geschrieben, der für Heft 1 des 20. Bandes unserer Zeitschrift vorgesehen ist. Ich habe ihn gebeten, weil er Bilfingers Generation nahesteht, die staatsrechtlichen Arbeiten aus der Weimarer Zeit am besten beurteilen kann und in seinem Kondolenzschreiben Bilfingers Persönlichkeit am treffendsten charakterisiert hat. Anlässlich einer Sitzung in Göttingen hatte ich Gelegenheit, mit ihm näher darüber zu sprechen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das anliegende Manuskript durchsehen und mir einen Rat geben könnten, ob wir es in dieser Form akzeptieren oder Herrn Smend um Änderungen bitten sollen. Der kritische Punkt ist die Behandlung der nationalsozialistischen Zeit (Seite 4-5). Grundsätz-

---

912 Wie der folgende Brief vom 3. März 1959 an Adolf Schüle nahelegt, erfolgte der „Auftrag“ zur Abfassung eines Nekrologs mündlich wohl bei einem Treffen in Göttingen. Das erklärt das Fehlen einer schriftlichen Antwort von Mosler auf Smends Schreiben vom 5. Dezember 1958.

lich ist gegen Smends Standpunkt, die Wahrheit dürfe nicht verschwiegen werden, nichts einzuwenden. Die Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit ist positiv und freundschaftlich. Andererseits könnte durch den Abdruck des fraglichen Teils des Nachrufs das Missverständnis entstehen, als ob das Institut einen nationalsozialistischen Direktor gehabt habe. Dass sich diese Ausführungen auf die Zeit vor der Übernahme der Leitung beziehen, wird dem Nichteingeweihten nur deutlich, wenn er die Lebensdaten aufmerksam liest. Die Zeitschrift hat sich – abgesehen von dem verunglückten, ohne Wissen Bilfingers aufgenommenen Artikel von Küchenhoff über „Grossraumgedanke und völkische Idee im Recht“ (Bd. 12)<sup>913</sup> und von den überflüssigen, aber im wesentlichen harmlosen Arbeiten von Rabl (Bd. 8, 9 und 10)<sup>914</sup> – von jeder Konzession freigehalten. Es fällt also nicht leicht, zu einem Missverständnis beizutragen, das wie ein nachträgliches Bekennen aussehen könnte. Wir sind froh, dass wir mit grosser Mühe wieder ein gewisses Ansehen in der ausländischen Kollegenschaft erworben haben. Ich neige dazu, den Passus stehen zu lassen, aber Smend zu bitten, zum Ausdruck zu bringen, dass Bilfinger erst nach seiner grundsätzlichen Abkehr vom 3. Reich das Institut übernommen habe. Auf Seite 5 möchte ich allerdings die Zeilen 6-9 streichen.

Da der Brief wegen meiner Reise zur ersten Session des Strassburger Gerichtshofs<sup>915</sup> eine Woche liegengeblieben ist, ehe ich ihn zu Gesicht bekam, wäre ich Ihnen für eine recht baldige Antwort, wie Sie zu dieser Frage stehen, sehr dankbar.

Mit herzlichen Grüßen  
gez. Mosler  
M.

---

913 Günther Küchenhoff, Großraumgedanke und völkische Idee im Recht, in: ZaöRV 12 (1944), 34-82.

914 Kurt O. Rabl, Die sudetendeutsche Frage und ihre Lösung, in: ZaöRV 8 (1938), 624-640; Zur jüngsten Entwicklung der slowakischen Frage, in: ZaöRV 9 (1939/40), 284-321; Verfassungsrecht und Verfassungsleben in der neuen Slowakei, in: ZaöRV 9 (1939/40), 821-880; Verfassungsrecht und Verfassungsleben in der neuen Slowakei Teil II, in: ZaöRV 10 (1940), 129-167.

915 Hermann Mosler gehörte zu den ersten Richtern, die am 21. Januar 1959 für den EGMR gewählt wurden. Am 20. April 1959 konstituierte sich dann das Gericht.

#### 4. Mosler an Smend; Durchschlag

, den 9. März 1959

Herrn  
Professor Dr. R. Smend  
Göttingen  
Am Goldgraben 13

Hochverehrter Herr Kollege!

Das Manuskript des Nachrufs auf Carl Bilfinger ist hier eingegangen, während ich mich zur ersten Session des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg befand. Da der Brief an mich persönlich adressiert war, hat ihn die Redaktion nicht geöffnet. Ich habe ihn daher erst nach meiner Rückkehr vorgefunden und bitte deshalb zu entschuldigen, dass ich mich erst heute bedanken und darauf antworten kann.

Ihre Würdigung von Bilfingers Persönlichkeit ist, soweit ich mir ein Urteil gestatten darf, so überzeugend, dass sich meine Bitte an Sie, diese Mühe zu übernehmen, als die einzige richtige Lösung erwiesen hat. Sie haben liebenswürdigerweise in Ihrem Begleitschreiben zum Ausdruck gebracht, dass ich Ihnen schreiben darf, was ich von Instituts wegen oder persönlich dazu zu bemerken habe. In zwei Punkten möchte ich von dieser Erlaubnis Gebrauch machen:

Ich teile Ihre Auffassung, dass um der Wahrheit willen Bilfingers ganze Persönlichkeit, also auch sein Irrtum in der nationalsozialistischen Zeit behandelt werden sollte. Sie haben die kritische Phase als Teil eines freundlichen und sehr positiven Gesamtbildes gezeichnet. Auf der anderen Seite möchten wir, da der Nachruf in der Institutszeitschrift erscheint, das Missverständnis vermeiden, dass das Institut und seine Zeitschrift unter einem nationalsozialistischen Direktor gestanden hätten und dadurch beeinflusst worden seien. Die Zeitschrift hat sich – abgesehen von dem verunglückten, gegen den Willen Bilfingers aufgenommenen Artikel von Küchenhoff über „Grossraumgedanke und völkische Idee im Recht“ (Bd. 12) und von den überflüssigen, aber im wesentlichen harmlosen Arbeiten von Rabl (Bd 8, 9 und 10) – von Konzessionen freigehalten. Die weit überwiegende Mehrheit der Institutsmitglieder, jedenfalls seine aktiven Träger, waren eindeutig gegen das 3. Reich eingestellt und teilweise mit den Kreisen der Widerstandsbewegung verbunden. Wir möchten deshalb gern, ohne Bilfingers Bild zu retuschieren, ein nachträgliches Missverständnis vermeiden. Der

zweite Punkt betrifft Bilfingers Persönlichkeit. Er hat, vor allem im letzten Jahrzehnt, eine Anzahl interessanter völkerrechtlicher Abhandlungen geschrieben, die von der Souveränität zeugen, die er im Alter gehabt hat. Deshalb wäre uns hier die Zufügung von zwei Sätzen angenehm, die auf diese Arbeiten hinweisen und zum Ausdruck bringen, dass Bilfinger zuletzt eine von Irrtümern der früheren Zeit losgelöste Altersweisheit besass. Für den Fall, dass Sie mir in diesen beiden Fragen zustimmen, möchte ich folgendes vorschlagen:

1. Seite 3, Absatz 2, letzter Absatz: M. E. war das Spannungsverhältnis zwischen dem politischen Gestaltungswillen der Staaten und dem normativen Ordnungssystem des Völkerrechts das beherrschende Thema der Bilfinger'schen Arbeiten. Jedenfalls war dies in den Beiträgen zur Zeitschrift des Instituts der Fall. Es handelt sich um die auf S. 4 unten und S. 5 des Ihnen übersandten Schriftenverzeichnisses zusammengestellten Veröffentlichungen. Ausserdem sollten m. E. die Vorlesungen an der Haager Académie de Droit International von 1938 (*Les bases fondamentales de la communauté des États, Recueil des Cours, Bd. 63*) erwähnt werden. Im übrigen sollte der Schlussteil des Absatzes 2 stehen bleiben, in dem es heisst, dass seit 1939 Bilfingers Arbeiten überwiegend unter dem Gesichtspunkt völkerrechtlicher Polemik gegen das feindliche Ausland standen.
2. Seite 4, Absatz 2, Zeile 6-9: Könnte man die beiden Sätze dieser vier Zeilen wie folgt zusammenfassen: „Nur von hier ist es zu erklären, dass er, wie viele andere seiner Generation, das 3. Reich als restaurative und defensive Fortsetzung der Bismarck'schen Ära missverstand.“
3. Seite 5, Zeile 6-9: Könnte man statt des an dieser Stelle stehenden Satzes sagen, dass der Enttäuschung über das 3. Reich die Erkenntnis gefolgt ist und dass Bilfinger, wie es seiner humanistischen Tradition und seiner Persönlichkeit entsprach, im Alter das nationalstaatliche Denken überwunden hatte?
4. Seite 5, Absatz 2, Zeile 7 ff. Die Bibliothek des Instituts ist nicht völlig untergegangen. Zahlenmäßig ist etwa die Hälfte der Bestände gerettet worden. Die Völkerrechtsbibliothek und die damit zusammenhängenden Teile der Länderabteilungen sind allerdings sämtlich vernichtet worden, so dass das Institut völlig arbeitsunfähig war. Vielleicht könnte man auf Seite 6 sagen: „Das Institut und seine völkerrechtliche Bibliothek gingen....“

5. Seite 5, Absatz 2 am Ende: Vielleicht könnte man hier, um auf das Nachkriegswirken noch einen Akzent zu legen, hinzufügen, dass seine reifsten völkerrechtlichen Arbeiten aus der Zeit des Neuaufbaus des Instituts stammen und in der Zeitschrift erschienen sind.

Indem ich Ihnen nochmals herzlichst für Ihr Manuscript und für die Erlaubnis, diese Bemerkungen zu machen, danke, bin ich mit den besten Empfehlungen und Grüßen  
Ihr stets sehr ergebener  
gez. Mosler

5. Handschrift; Kopf: R. Smend / z. Zt. Tegernsee (Obb) / Lieberhof

12. März 1959

Herrn Professor Dr. H. Mosler  
Direktor des Max Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und  
Völkerrecht  
Heidelberg  
Berliner Straße 48

Hochverehrter Herr Kollege!

Sehr erfreut, daß Sie mit der Gesamthaltung meiner Äußerung über Carl Bilfinger einverstanden sind, und überaus erfreut, daß Sie mich von der mir – angesichts meiner geringen sachlichen Information – sehr unbequemen alleinigen Verantwortung entlasten, danke ich Ihnen lebhaft für Ihr freundliches eingehendes Schreiben vom 9. 3. sehr.

Sachliches Eingehen darauf ist für mich schwierig, da ich den Durchschlag meines Entwurfes nicht vor mir habe. Ich habe aber nicht den geringsten Anlaß, daran zu zweifeln, daß Sie überall recht haben. An einer Stelle (Punkt 2 Ihres Schreibens, Seite 4 Abs. 2, Zeile 6-9 meines Manuskripts) entdeckte ich nach Abgang einen abscheulichen Stilfehler, den ich nächstens in der Korrektur richtigstellen wollte. – Sie haben dies mit nachsichtiger Hand vorweggenommen.

Nun bin ich hier, in völliger Einsamkeit in einem Bauernwiesenhouse [Lieberhof], nicht sicher, ob man in Göttingen meinen Durchschlag finden kann, auch nicht sicher, wann etwa Sie mir das Original schicken ließen, ob ich mich ohne Hilfsmittel der Aufgabe in ganzer abschließender Korrektur gewachsen fühlen würde. Da mein Manuscript wenigstens eine Sinnkom-

ponente daraus enthielt, ein wenig wie ein Referentenentwurf zu fungieren, so ist meine Frage, ob es nicht das Gegebene wäre, daß Sie oder die Herren des Instituts die erwünschte abschließende Redaktion herstellen. Wenn dann keine Zeit mehr sein sollte, mir diese Redaktion noch einmal zur Einsicht zugehen zu lassen, wäre das kein Unglück – die Korrektur [?] würde ich ja jedenfalls noch bekommen. Wenn Sie sie mir jetzt noch senden lassen wollen: ich bin sicher hier bis zum 18., wahrscheinlich bis zum 22. hier, dann wieder in Göttingen.

In dieser Linie scheint mir die sachlich nun doch nicht optimale Lösung zu liegen.

Ende April habe ich in Heidelberg mehrere Tagungen vor mir, vor allem die der Mitarbeiter meiner eigenen Zeitschrift [ZevKR]. Wenn ich eine freie Stunde gewinnen kann, würde ich versuchen, wenigstens flüchtig einen Eindruck vom jetzigen Äußeren und Inneren des Instituts zu gewinnen, an dem mein Herz in der Stille mehr hängt, als meine Taten und Nützlichkeit ihm gegenüber vermuten läßt. Ich wäre dankbar, wenn Sie und die Herren des Instituts etwas derartiges aus dem von mir über Bilfinger Gesagten heraushören würden.

Mit angelegentlicher Begrüßung

Ihr sehr ergebener

R. Smend

## 6. Mosler an Smend; Durchschlag mit Adresse Göttingen

, den 18. März 1959

Hochverehrter Herr Kollege!

Für Ihren liebenswürdigenverständnisvollen Brief vom 12. d. M. danke ich Ihnen herzlich. Ich habe versucht, meine Vorschläge zu formulieren. In der Anlage finden Sie Ihr Manuskript sowie eine Abschrift, an die die Änderungen und Ergänzungen angeheftet sind.

Für Ihr Einverständnis oder Ihre Korrekturen wäre ich Ihnen sehr dankbar. Da ich nach Ihrem Brief nicht sicher bin, ob Sie dieses Schreiben in Ihrem Urlaub noch erreichen wird, sende ich es nach Göttingen. Das Heft der Zeitschrift ist inzwischen im Druck. Der Nachruf lässt sich aber, da er nicht paginiert wird, als letztes Manuskript nachschieben.

In der Hoffnung, dass Sie angenehme Wochen gehabt haben, bin ich mit den verbindlichsten Grüßen und Empfehlungen

Ihr stets sehr ergebener  
*M.*  
gez. Mosler

7. Schreibmaschine; Adressen Smend und Mosler; Datum vom 23. 3. 1959

Hochverehrter Herr Kollege!

Soeben von Tegernsee zurückgekehrt, finde ich Ihren freundlichen Brief vom 18. d. Mts. mit Anlagen vor.

Ich darf die Stücke zurückreichen und, da Sie mich danach fragen, einmal mein lebhaftes grundsätzliches Einverständnis erklären, und dazu folgende Nuancierungen nur zur Erörterung stellen:

Seite 3 Zeile 3: Schreibfehler

Seite 4 Zeile 2: statt „endgültige“ „entscheidende“?

Seite 4 Zeile 14: „autoritärer Staat“ (statt Führerstaat): einverstanden

Seite 4 Zeile 15: „dieses“ (statt „seines letzten“): sehr einverstanden

Seite 4 unterer Zettel: wäre stilistisch und zu Ehren Bilfingers eine aktive Fassung des Satzes zu erwägen, etwa: „Dem nationalsozialistischen Denken jedenfalls hat er in enttäuschter Einsicht abgesagt. Es war für ihn im Alter nur noch das Kennzeichen einer vergangenen Epoche der deutschen Geschichte“?

Seite 5 Zettel: „zu neuer Blüte“? (statt der sonst dreimaligen Wiederholung des „wieder“.)

Mit allen guten Wünschen für Ihre Ferien und angelegentlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

*R. Smend*

8. Durchschlag

, den 24. März 1959

Herrn  
Professor Dr. R. Smend  
Göttingen  
Am Goldgraben 13

Hochverehrter Herr Kollege!

Soeben erhalte ich Ihren Brief vom gestrigen Tage. Das Manuskript ist nach der Einfügung Ihrer Korrekturen in die Druckerei abgegangen. Ich danke Ihnen sehr herzlich für die prompte Erledigung.

Mit den besten Wünschen für das Osterfest und den verbindlichsten Grüßen

Ihr stets sehr ergebener

M.

gez. Mosler

9. Smends Nachruf auf Carl Bilfinger, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 20 (1959/60), S. 1-4

### Carl Bilfinger †

Mit Carl Bilfinger (21. Januar 1879 – 2. Dezember 1958) ist eine eigenartige und in ihrer Weise einzigartige Persönlichkeit aus dem Kreise der Wissenschaft des öffentlichen, insbesondere des Staats- und Völkerrechts dahingegangen.

Erst als reifer Mann und mit reifer Leistung trat er 1923 in diesen Kreis ein. Nach Justiz- und diplomatischer Praxis als beinahe Vierzigjähriger promoviert,<sup>916</sup> als Dreiundvierzigjähriger habilitiert, wies er sich mit der Schrift über den ‚Einfluß der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswilens‘ als überlegener Kenner bundesstaatlicher Politik, aber zugleich als hervorragender Vertreter des neuen Denkens im Fach aus. Das Buch bezeichnete sich im Untertitel als ‚eine staatsrechtliche und politische Studie‘. Der Positivismus und Formalismus der bis dahin herrschenden wissenschaftlichen Generation lag hier schon weit zurück.

Zeitlebens war es das Besondere an ihm, daß er zu dieser wissenschaftlichen Haltung auf ganz anderen Wegen gekommen war, als wir Anderen alle. Uns Anderen zerbrach die überkommene Methode in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Bilfinger brachte die neue Haltung als Selbstverständlichkeit aus seiner politischen Lehrzeit mit.

Politische Schulung und politischer Sinn waren ihm freilich nicht nur erworbener Bildungsschatz, sondern auch Erbgut. War sein Oheim, der Ministerpräsident v. Weizsäcker, sein politischer Lehrer, so brachte er zugleich

916 [Diese verschiedentlich zu findende Angabe geht wohl auf gelegentliche Angaben Bilfingers zurück, die das ungewöhnliche Tübingen Doppelverfahren kaschieren, und sie ist eindeutig falsch. Bilfinger wurde erst 1922 in Tübingen promoviert.].

bewußt das ganze politische Erbe der bürgerlichen Aristokratie mit, die so lange der politische Gegenspieler der Dynastie in Württemberg gewesen war und in der seine Familie eine hervorragende Rolle gespielt hatte – am bedeutendsten sein Vorfahr Georg Bernhard Bilfinger, der als führendes Mitglied der vormundschaftlichen Regierung von 1737-1750 mit umfassender Weltkenntnis und großer Weisheit die Staats- und Kirchenpolitik des Landes geleitet hatte. Dem Oheim, der, im eigenen demokratischen Lande ein überlegener und erfolgreicher konservativer Politiker, dem Unheil des Wilhelminismus im Reich bis zur Verzweiflung ohnmächtig hatte zuschauen müssen, verdankte er mit der politischen Schulung zugleich den Einschlag skeptischer Resignation, dem Vater, dem Prälaten und Hofprediger Adolf Bilfinger, und dem Großvater, dem Kirchenhistoriker und Kanzler Carl v. Weizsäcker, den Anteil an der Fülle des schwäbischen Geisteserbes.

Er konnte es gelegentlich als sein Ideal bezeichnen, zugleich Theoretiker, Empiriker und Realpolitiker zu sein. Empiriker nicht zuletzt in dem Sinne, daß er sich die Fragen von der Praxis stellen ließ, daß auch seine Arbeiten stets von konkreten Lagen ausgehen, und daß alle seine Argumente stets wirklichkeitsnah bleiben. Theoretiker in dem Sinne, daß ein sehr durchgebildetes, grundsätzliches Denken von Recht, Staat und Politik seine Arbeit trägt – mochte er auch das System dem positiv Gegebenen entnehmen, insbesondere darauf dringen, die Verfassung als einheitlich gedachtes Ordnungssystem zu verstehen, so war er doch zugleich um überhöhende Fragestellungen für Völker-, Staats- und Verwaltungsleben bemüht. Er war Rechtspolitiker in dem Sinne, die Macht des Rechts sinnvoll einzusetzen, im völkerrechtlichen Ringen der deutschen Juristen in den zwanziger Jahren, aber zunächst schon in der höchst fruchtbaren neuen Sicht des deutschen Bundesstaatsrechts, wie die Schrift von 1923 und sein Bericht in der Staatsrechtslehrtagung von 1924 sie entwickelte.

Eine umfassende systematische Leistung hat er sich wohl nie als Aufgabe gestellt, sie hätte auch seinem Wesen nicht entsprochen. Um so mehr hat ihn von Anfang an bis zu seinem Tode das grundsätzliche Problem Recht und Politik beschäftigt, bezeichnenderweise nur bis zum zweiten Weltkrieg als Gegenwarts-, später wesentlich als geschichtliche, an der Geschichte der Bismarck'schen Politik verfolgte Frage. Seine größeren Arbeiten zum Staatsrecht, über den Sparkommissar, den Reichsrat, die Rede zum Verfassungstage 1929, liegen wesentlich in der Problemschicht der ersten Arbeiten, ebenso die große Abhandlung von 1934 über das Reichsstatthaltergesetz, nach der er bezeichnenderweise zum Staatsrecht endgültig geschwiegern, vom Dritten Reich nur noch unter völkerrechtlichem Gesichtspunkt

gehandelt hat. Gegen 1930 setzen die völkerrechtlichen Arbeiten ein. Die methodische Linie liegt nicht so offen zutage wie beim Staatsrecht, zumal ein Teil seiner Schriften bis in den zweiten Weltkrieg hinein unter dem Gesichtspunkt völkerrechtlicher Polemik stand. Das Spannungsverhältnis zwischen dem politischen Gestaltungswillen der Staaten und dem Völkerrecht als normativem Ordnungssystem kristallisierte sich mehr und mehr als das beherrschende Thema heraus; es stand vor allem im letzten Lebensjahrzehnt fast ausschließlich im Mittelpunkt seines Interesses. Eine Anzahl von Abhandlungen in dieser Zeitschrift legen dafür Zeugnis ab. Auch die Vorlesungen über die Grundlagen der Staatengemeinschaft, die er im Jahre 1938 in der Haager Völkerrechtsakademie hielt, sollen nicht unerwähnt bleiben.

Sein nach Umfang und Vielseitigkeit der Gegenstände reiches schriftstellerisches Werk knüpft meist an konkrete und jeweils aktuelle Fragen an. Diese größeren und kleineren Abhandlungen sind oft kleine Kunstwerke in ihrer Art: in der Klarheit des Aufbaus, der Schönheit der Sprache, der vollendeten Elastizität des Gedankens und des Worts. Er war kein Redner, aber ein Schriftsteller. Besonders reizvoll ist etwa der Vergleich einer von ihm kritisierten Entscheidung einer völkerrechtlichen oder staatsrechtlichen Instanz mit Bilfingers eigener Stellungnahme: die vollendete Klarheit, mit der er den Tatbestand, die kritisierte Begründung und dagegen die eigentliche immanente Logik des Falls entwickelt, überzeugt sachlich und ist eine ästhetische Freude. Mit schlechtem Deutsch hätte er sein Bildungserbe verleugnet, mit fachlichem Kauderwelsch die gute Erziehung des Diplomaten.

Gleichzeitig mit seiner wissenschaftlichen erlebte er auch seine entscheidende politische Ausrichtung. Seit 1918 war die Gegenwehr gegen das Unrecht von Versailles und die Wiederherstellung des nationalen Staats sein beherrschendes sachliches Anliegen. Nur von hier aus ist es zu erklären, daß er, wie viele andere seiner Generation, das Dritte Reich wenigstens zeitweilig als restaurative und defensive Fortsetzung des Bismarck'schen Werks mißverstand. Wenn schon seine staatsrechtlichen Arbeiten sich verhältnismäßig wenig mit den liberalen und demokratischen Elementen der Weimarer Verfassung beschäftigten – dieser geistige Aristokrat war auch politisch kein Demokrat –, so hatte ihn die konstitutionelle Entwicklung der Weimarer Republik tief enttäuscht; nur deshalb konnte er sich mit dem autoritären Staat abfinden. Aber dieser Irrweg begründet nur einen Teil der Tragik dieses Lebensabschnitts: die tiefere Entstiftlichung der Politik des Dritten Reichs entzog Bilfingers politischer und juristischer Arbeit, die ihren Sinn von 1918 her gewonnen hatte, ihre eigentliche Rechtfertigung.

Seine politische und wissenschaftliche Stärke lag darin, daß er eine bestimmte Lage in ihrer ganzen Konkretheit ergriffen hatte, das, was er als das gute deutsche Recht gegenüber 1918 empfand, - seine Schwäche vielleicht vor allem darin, daß er demgegenüber von den ungeheuren sozialen und internationalen Umwälzungen der Zeit nicht genug Kenntnis nahm. Dem nationalstaatlichen Denken jedenfalls hat er in enttäuschter Einsicht abgesagt. Es war für ihn im Alter nur noch das Kennzeichen einer vergangenen Epoche der deutschen Geschichte.

Dieser inneren Lebenskurve entsprach die äußere. 1922 Privatdozent in Tübingen, 1924 ordentlicher Professor in Halle,<sup>917</sup> 1935 in Heidelberg, 1944 in Berlin als Nachfolger seines Vetters Viktor Bruns, übernahm er dort auch dessen Gründung, das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Das Institut und seine völkerrechtliche Bibliothek gingen im Bombenkrieg unter, Bilfinger kehrte als Flüchtling nach Heidelberg zurück, richtete dort das Institut von 1949 bis 1954 als Max-Planck-Institut wieder auf und brachte es mit ungebrochener Energie und großem Geschick nach Überwindung vieler Schwierigkeiten zu neuer Blüte. 1952 trat er auch als Honorarprofessor wieder in den Heidelberger Lehrkörper ein. Die Institutsarbeit war nun der Hauptinhalt seiner Tätigkeit und seine abschließende Leistung. In ihr bewährte sich der aristokratische Reichtum seines Wesens: neben dem Gelehrten von ungewöhnlicher Leistung ein Mann ungewöhnlicher menschlicher Eigenschaften zu sein.

Dieser Reichtum seines Wesens war sein eigentümlicher Vorzug, vielleicht nicht überall seine Stärke. Der Sammler und sublime Kenner, der er nicht nur in Kunstdingen war, mochte dem tätigen Gestalter und ausgreifenden Politiker wohl auch im Wege sein. Aber sein bleibender Rang auch in der Gelehrten geschichte beruht doch auf diesem Reichtum, darauf, daß er nicht nur ein bedeutender und produktiver Gelehrter war, sondern auch in seiner beruflichen Arbeit und Leistung ein weiser und vornehmer Mann, gütig und von höchstem persönlichem Reiz.

---

917 [Bilfinger wurde zum WS 1924/25 Extraordinarius und stieg zum SS 1926 zum Ordinarius auf].

## B. Weitere Nekrologkorrespondenz

1. Schreibmaschine; gedruckter Briefkopf: Prof. Dr. Ulrich Scheuner / Bad Godesberg / Beethovenstr. 77

5. 12. 1958

Herrn Prof. Dr. Mosler  
Direktor des Max Planck Instituts für ausl. Öff. Recht u. Völkerrecht  
Heidelberg

Sehr verehrter, lieber Herr Mosler!

Die Anzeige vom Tode Prof. Bilfingers erreicht mich, der ich heute morgen erst sein Ableben in der Frankf. Ztg. las, erst heute Nachmittag, so dass ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht mehr an der Beerdigung teilnehmen konnte.

Die Anzeige, die die Max Planck-Gesellschaft versandt hat, lässt nicht erkennen, ob Hinterbliebene im engeren Sinne vorhanden sind, denen man schreiben könnte oder sollte. Wäre das der Fall, so würden Sie mich durch einen Hinweis zu Dank verpflichten.

Der Blick, der sich auf dies Leben zurückwendet, wird zuerst doch den gütigen und kultivierten Menschen umgreifen, der noch so sehr der älteren Generation angehörte, die eigentlich mit ihren Wurzeln im bismarckischen Deutschland verankert waren. So ist das Beste, was B. eigentlich geschrieben hat, seine frühe Arbeit zum Einfluss der Länder auf die Bildung des Reichswillens. Zum Völkerrecht ist B. mehr von der diplomatischen Geschichte und einer stillen Neigung zur Geschichtsphilosophie her gekommen. Ihm war es nicht so sehr eine normative als eine regulierende Materie, ein Geflecht von Regeln des Verhaltens zwischen den Staaten, nicht so stark ein Feld juristischer Konstruktion.

In keiner zu guten Stunde musste Bilfinger das Erbe von Bruns übernehmen, und vielleicht wird man zu dem, was er damals geschrieben hat, nicht ohne weiteres zustimmen können. Aber seine aufrichtige menschliche Gesinnung – dies trotz der von mancher Seite gegen ihn gerichteten Vorwürfe – [ ] seine innere Anständigkeit und seine Unfähigkeit, Intrigen und Hinterwege zu gehen, das sind Dinge, die ihm wohl den Weg über das Ende des 2. Krieges nicht erleichtert haben, die aber sein Andenken in allen, die ihn gekannt haben, doch mit einem warmen Lichte des Gefühls eines Abschieds von einem liebenswerten Menschen umgeben.

Für Sie wird dieser Abschied einzelne Fragen – wie die früher zwischen uns besprochene der Aufschrift der Zeitschrift – akuter werden lassen, er wird vielleicht auch Spannungen lösen, die sich an seinen Namen knüpfen. Die unauffällige und ruhige Form, in der Sie B. stets die Treue gehalten haben, ist mir immer sehr sympathisch gewesen und ich weiß Ihnen dafür wirklichen Dank. Es wäre das sicher auch im Sinne von Bruns gewesen.

Mit freundlichen Empfehlungen

Ihr ergebenster

Scheuner

Wenn irgend etwas zu helfen wäre, bitte berücksichtigen Sie meine freilich derzeit stark angespannte Kraft. Nachrufe<sup>918</sup> für Zeitschriften pp., da stehe ich ggf. zur Verfügung.

D. O.

## 2. Durchschlag ohne gedruckten Briefkopf; Heidelberg

den 8. 12. 1958

Herrn  
Professor Dr. Scheuner  
Bad Godesberg  
Beethovenstrasse 77

Sehr verehrter, lieber Herrn Scheuner!

Soeben erhalte ich Ihren Brief zum Tode von Herrn Bilfinger. Von allen, die bisher geschrieben haben, haben Sie und Herr Smend seine Persönlichkeit am klarsten gesehen. Man wird Bilfinger nicht gerecht, wenn man ihn nur nach seinen Schriften urteilt, weder nach den alten der 20er Jahre, die seine bleibenden Leistungen enthalten, noch nach den späteren, in denen er als ein allzu reicher Geist die Fülle der Fragen und Erkenntnisse nicht überall zu bändigen wusste. Seit einer Reihe von Jahren, besonders seit dem Tode seiner Frau [1951], hat er mehr und mehr Abstand von seinen früheren Zeiten genommen, ohne je die Kontinuität abzubrechen. Ich würde mich sehr gerne mit Ihnen über einige Fragen, die jetzt entstehen, unterhalten. Da ich am Samstag dieser Woche (13. 12.) ohnehin in

---

918 Die Gesamtbibliographie Scheuners verzeichnet keinen Nachruf auf Bilfinger.

Bonn sein muss (allerdings den ganzen Tag belegt bin), möchte ich Sie fragen, ob Sie am Spätnachmittag oder Abend des Freitag eine Stunde Zeit haben? Ich habe bis 13 Uhr Vorlesungen und kann ab 19 (notfalls 17 Uhr) in Bonn sein. Würden Sie mir bitte einen kurzen Bescheid geben?

Mit den besten Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
gez. Mosler

M.

3. Gedruckter Briefkopf: Prof. Dr. Herbert Krüger / Hamburg Gr.  
Flottbek / Elbchaussee 184; Handschrift

den 9. Dez. 1958

Lieber Herr Mosler!

Ihnen und Ihrem Max-Planck-Institut spreche ich mein aufrichtiges Beileid zum Tode unseres Kollegen Bilfinger aus. Sie wissen, daß Herr Bilfinger und ich sechs Jahre gemeinsam das öffentliche Recht an der Universität Heidelberg traktiert haben. In diesen Jahren habe ich Herrn Bilfinger als Menschen wie als Wissenschaftler schätzen und verehren gelernt. Besonders liebenswürdig hat er sich immer meiner Frau und meiner Tochter gegenüber verhalten. Seine wissenschaftliche Darbietung schien zunächst etwas undurchschaubar. Aber man lernte sehr bald, sich der vielen guten und interessanten Gedanken zu bemächtigen, die er zu produzieren pflegte. So habe ich allen Grund, ihm ein freundliches und ehrendes Andenken zu bewahren.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Herbert Krüger.

**Nr. 13 Zwei Nachrufe Hermann Moslers auf Bilfinger<sup>919</sup>**

**1. Nachruf von 1959**

**Carl Bilfinger †**

Am 2. Dezember 1958 ist der Honorarprofessor und ehemalige ordentliche Professor des öffentlichen Rechts Dr. iur. Carl Bilfinger kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres am Herzschlag verschieden. Die Universität Heidelberg verliert in ihm einen Gelehrten, der auf der Höhe seines Wirkens als Ordinarius eng mit ihren Geschicken verbunden war und ihr im Alter als Honorarprofessor die letzten Jahre seiner Lehrtätigkeit gewidmet hat.

Der Verstorbene stammte aus einer alten schwäbischen Theologen- und Gelehrtenfamilie. Sein Vater war Prälat am Ulmer Münster und später Hofprediger in Stuttgart. Carl Bilfinger durchlief nach den Studienjahren in Tübingen, Straßburg und Berlin die Ausbildung des Justizjuristen, wurde Amtsrichter, trat ins Stuttgarter Justizministerium ein und war zu Ende des ersten Weltkrieges württembergischer Legationsrat. Sein Lehrmeister in der politischen Welt eines gesunden und traditionsbewußten deutschen Gliedstaats war der letzte Ministerpräsident der Monarchie, Frhr. von Weizsäcker. In dieser Zeit, die er in vielen lehrreichen amüsanten Erzählungen seinen Schülern und Mitarbeitern lebendig zu machen wußte, wurde Bilfingers Persönlichkeit geprägt. Dem Praktiker stellten sich damals die Fragen, die später den Wissenschaftler beschäftigen sollten.

Nach dem Kriege wandte er sich zur Universität und begann damit den zweiten großen Abschnitt seines beruflichen Lebens. Im Zentrum seines wissenschaftlichen Werkes steht die Frage der Symbiose von Recht und Politik in der Verfassung und in der zwischenstaatlichen Ordnung. Im Bundesstaatsrecht liegt der Schwerpunkt seiner Leistung, in den Grenzbereichen von Völkerrecht und politischer Soziologie hat er fortwirkende Anregungen gegeben. Sein literarisches Werk umfaßt zahlreiche Monographien und Abhandlungen. Die Arbeit über den „Einfluß der Länder auf die Bildung des Reichswillens“ ist sein wertvollster, auch für die Klärung des gegenwärtigen Verfassungsrechts unentbehrlicher Beitrag zur Staatsrechtslehre; in seinen Aufsätzen über die politischen Probleme der normativen

---

<sup>919</sup> Ruperto-Carola. Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg e. V. XI. Jg. Bd. 25 (1959), 238-239.

Geltung des Völkerrechts vereinigt sich die Sicht des Historikers und des Geschichtsphilosophen mit der des Juristen.

Die akademische Laufbahn begann 1922 mit der Habilitation in Tübingen, der – nach kurzer Vorlesungstätigkeit in Bonn – zwei Jahre später die Berufung als Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht nach Halle folgte. Im Jahre 1935 kam er in gleicher Eigenschaft an unsere Universität. Nach 8jährigem Wirken erreichte ihn 1943 der doppelte Ruf, als Nachfolger von Viktor Bruns die Leitung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und einen Lehrstuhl an der Universität Berlin zu übernehmen. Die langjährige Verbundenheit mit der Bruns'schen Gründung bewog ihn, sich nicht zu versagen und im Frühjahr 1944 nach Berlin zu gehen, als das fortgeschrittene Stadium des Krieges keine wissenschaftliche Entfaltung mehr gestattete und sich seine Arbeit auf die Bewahrung des Instituts in der Zeit des beginnenden Zusammenbruchs beschränken mußte. Die Rettung der einzigartigen Bibliothek und der Räume im Berliner Stadtschloß war ihm nicht vergönnt. Er fand – wieder nach Heidelberg zurückgekehrt – in dem Neuaufbau des Instituts, mit dem er im Jahre 1949 betraut wurde, seine letzte bedeutende Aufgabe. Er löste sie mit unabirrbarer Energie und großem Geschick.

Im Sommer 1954 trat er zurück – 75 Jahre alt und erschöpft von den übermäßigen Anstrengungen der Nachkriegszeit. In einer Festgabe,<sup>920</sup> die völkerrechtliche und staatsrechtliche Beiträge vereinigte, brachte der wissenschaftliche Kreis des Instituts dem scheidenden Direktor seinen Respekt und seinen Dank zum Ausdruck. In seinen Seminaren, die er als Honorarprofessor in seinem Hause am Philosophenweg abhielt, gab er einem kleinen Kreis treuer Schüler vielfache Anregung. Seit einigen Monaten hatten die ersten Warnungen des Todes den täglichen Wanderungen ein Ende gesetzt. Bis zum letzten Tage arbeitete er an dem Problem, das ihn seit Jahrzehnten faszinierte und dem er sich im Ruhestand endlich widmen wollte: der Spannung zwischen dem politischen Gestaltungswillen und seinen normativen Schranken bei Bismarck.<sup>921</sup>

Carl Bilfinger war ein edler Mensch. Seine Weisheit, sein Charme und sein befreiernder Humor werden seinen Freunden unvergeßlich sein.

---

920 [Völkerrechtliche und Staatsrechtliche Abhandlungen. Carl Bilfinger zum 75. Geburtstag am 21. Januar 1954 gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Instituts (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Heft 29), Köln 1954].

921 [Einzelne Kapitelbruchstücke sind dazu im Magazin des Heidelberger MPI erhalten.]

## **2. Nachruf von 1979**

### **Im Spannungsfeld von Recht und Politik. Zur 100. Wiederkehr des Geburtstags von Carl Bilfinger<sup>922</sup>**

Carl Bilfinger, am 21. Januar 1879 in Ulm geboren und in den letzten Jahrzehnten seines Wirkens eng mit Heidelberg verbunden, gehörte zum Kreis der führenden Gelehrten des Staats- und Völkerrechts, die zur Zeit der Weimarer Republik ihren wissenschaftlichen Rang begründeten und beim Wiederaufbau der Stätten des deutschen Geisteslebens nach 1945 die Chance erhielten, erfolgreich daran mitzuwirken. Die 100. Wiederkehr seines Geburtstags wird vielen Heidelberfern der älteren Generation die Erinnerung an ihn aufleben lassen: an den nie um originelle Einfälle verlegenen, umfassend belesenen Gelehrten, den subtilen Kunstkennern, den listigen, mit Humor begabten Schwaben, den nach Irrtümern weise gewordenen Menschen. Beides: sein Werk und seine Persönlichkeit, verdienen, daß man seiner gedenkt.

Zur Wissenschaft war Bilfinger später gekommen als andere. Er stammte aus einer alten schwäbischen Theologen- und Gelehrtenfamilie. Sein Vater war Prälat am Ulmer Münster und später Hofprediger in Stuttgart. Nach den Studienjahren in Tübingen, Straßburg und Berlin durchlief er die Ausbildung des Justizjuristen, wurde Amtsrichter, trat in Stuttgart ins Justizministerium ein und war zu Ende des Ersten Weltkriegs württembergischer Legationsrat. Sein Lehrmeister in der politischen Welt eines gesunden und traditionsbewußten deutschen Gliedstaates war der letzte Ministerpräsident der Monarchie, Freiherr von Weizsäcker. In dieser Zeit, die er in unzähligen lehrreichen und amüsanten Erzählungen lebendig zu machen wußte, wurde Bilfingers Persönlichkeit geprägt. Eine der farbigsten Anekdoten betraf die Rolle, die er beim Übertritt des letzten Königs in die Schweiz gespielt hatte. Dem juristischen und diplomatischen Praktiker stellten sich in dieser Zeit die Fragen des deutschen Föderalismus, dem später seine wichtigsten staatsrechtlichen Schriften gewidmet wurden.

Erst mit 43 Jahren, im Jahre 1922, trat er mit der Habilitation in Tübingen in den Kreis der Staatsrechtler ein, wurde zwei Jahre später ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts in Halle und folgte 1935 einem Ruf nach Heidelberg. Im Zentrum seines wissenschaftlichen Werkes steht vom Anfang bis zum Ende die Frage der Spannung von Recht und Politik in

---

922 In: Rhein-Neckar-Zeitung Nr. 15 vom 19. Januar 1979, 24.

der zwischenstaatlichen Ordnung. In den Arbeiten zum Bundesstaatsrecht liegt der Schwerpunkt seiner Leistung. Die Schriften über den Einfluß der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens (1923), den deutschen Föderalismus in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (1924) und den Reichssparkommissar (1928) enthalten Erkenntnisse von fortwirkender Bedeutung. Seit den dreißiger Jahren treten die völkerrechtlichen Schriften in den Vordergrund. Vor allem interessierte ihn das politische Element als Problem der internationalen Rechtsordnung. Dieser Fragestellung sind fast alle Schriften aus der letzten Schaffensperiode nach dem letzten Krieg verpflichtet; sie sind in der damals in Heidelberg erscheinenden Süddeutschen Juristenzeitung und in der Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für ausländisches Recht und Völkerrecht veröffentlicht.

Die völkerrechtliche Tätigkeit führte im Jahre 1944 zu Bilfingers Berufung zur Nachfolge von Viktor Bruns, dem Gründer und Direktor des Kaiser-Wilhelms-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das im Berliner Stadtschloß seinen Sitz hatte. Er leitete das Institut mit Geschick während der letzten Phase des Krieges und der Verzweiflungstaten des versinkenden Regimes.

In sein Haus am Philosophenweg zurückgekehrt, betrieb er unter schwierigsten Umständen, auch persönlichen Anfeindungen, den Wiederaufbau des bei Kriegsende zerstörten Instituts in Heidelberg im Rahmen der an die Stelle der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft getretenen Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Als die harten Jahre vorbei waren, trat er zurück – 75 Jahre alt und erschöpft von den übermäßigen Anstrengungen der Nachkriegsjahre. Das neue Gebäude im Neuenheimer Feld errichtete er für seine Nachfolger.

Bis zum letzten Tag arbeitete er an dem Problem, das ihn seit Jahrzehnten faszinierte und dem er sich im Ruhestand endlich widmen konnte: der Beziehung zwischen dem politischen Gestaltungswillen und seinen normativen Schranken bei Bismarck. Das Ergebnis dieser Forschung, die nicht mehr vollendet wurde, enttäuschte ihn wegen der geringen Bewertung des Rechts in der Bismarckschen Politik. Er war aber bereits über das nationalstaatliche Denken, das sein Leben geprägt hatte, so weit hinaus gewachsen, daß er diese Einsicht akzeptierte und den Nationalstaat für eine überwundene Epoche der deutschen Geschichte hielt.

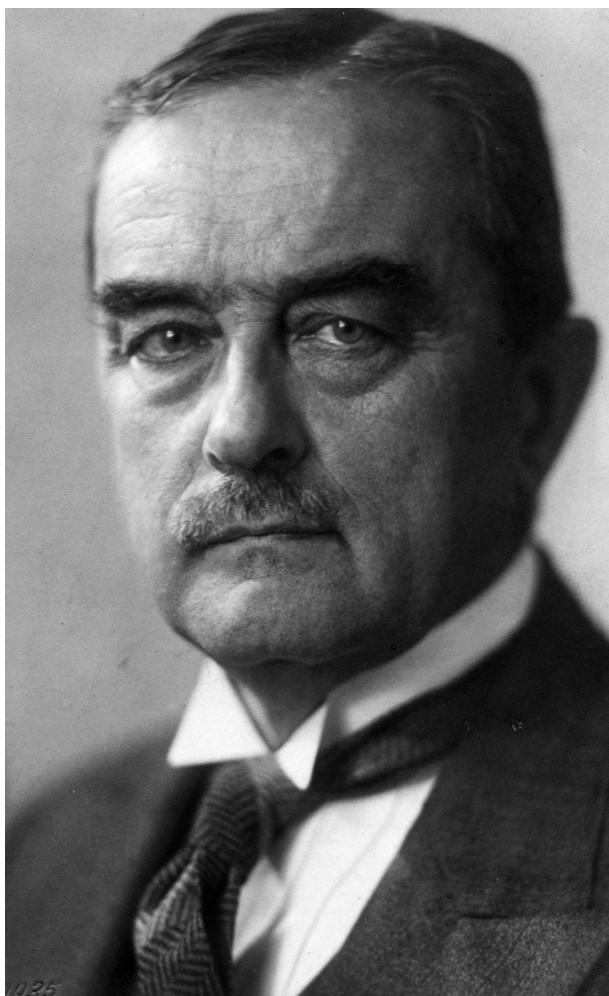
*Teil C: Materialien zu Bilfingers Wirken im Institut*

Das Max-Planck-Institut ehrt das Andenken seines zweiten Gründers durch einen Kranz, der an seinem Grabe auf dem Handschuhsheimer Friedhof<sup>923</sup> niedergelegt wird.

---

923 Das Grab ist 2023 noch erhalten, zumal neben den Eltern auch die beiden Söhne Adolf (8.2.1910-24.10.1975) und Carl (12.3.1911-5.1.1993) dort beigesetzt sind.

Nr. 1: Carl Bilfinger (1920er)



Eckendorf, 19. 7. 25.

Sehr geehrter, lieber Herr Schmitt!  
Vorwissen Sie da vielleicht den offiziellen  
Cordex, oder ich solle Sie Ihnen so  
wenig als möglich mein Vorwissen geben,  
ob nicht die Firma offen Angabe gemacht  
Buchhaltungswesens. Ich schaue sehr  
sicher freien Freiheit nach - und - und  
auf Sie, wenn Sie es so geben, oder Sie  
kennen die Wahrheit nicht wissen können  
zu erkennen. Aber Sie können natürlich  
nachfragen, ob ich ja Ihnen, als  
ich unter Aufwendung eines Brunnens  
mein in Bonn wohne, freihand oder  
durch die Firma nicht verhindert wird  
Sie zu gebrauchen müssen. Es ist  
offenbar so einzusehen im Interesse der  
Firma, eigentlich eben ich selbst kann nicht  
alle diese Anstrengungen, wenn Sie ja  
es fragen und ich Ihnen alle Kosten  
auf dem gegebenen Weg gebraucht  
zu stellen zu lassen.  
Also ehrlich meine Firma nicht bei Ihnen  
eine Bonn ist, auf welche kann  
ich Ihnen Ihre Firma, als ich nicht

*Zu Brief Nr. 12: Das neue Haus Paulusstraße 4 in Halle*



Brief Nr. 20: Schmitt am 21. Juli 1926 an Bilfinger

Prof. Dr. Carl Schmitt

Bonn a. Rh., den 26. Juli 1926.  
Endenicher Allee 20

Lieber Herr Bilfinger,

In Eile ein paar Worte zu Ihrem Aufsatz, den ich anliegend zurücksende. Alle Ihre Vorzüge entfalten sich darin, Sachlichkeit, politischer Sinn und bei aller Entschiedenheit in re doch eine grosse Mässigung. Es hat mir die Lektüre besonders interessant gemacht, dass man immer das Gefühl hat, nur den Vordergrund einer sehr tiefen und bedeutungsvollen Landschaft zu sehen. Was ich auszusetzen habe, darf ich vielleicht offen aussprechen: Ich halte es für einen Fehler in der Komposition, dass am Schluss die "Umgehung des Reichsrates" erscheint und die Einheitlichkeit des Umgehungs-Begriffes gefährdet.<sup>t</sup> Es ist natürlich eine begriffliche und für einen tüftelnd veranlagten Juristen aufreizende Doppeldeutigkeit, wenn man sowohl Norm wie Organe "umgehen" kann. Aber auch innerhalb der "Umgehung" von Norm hätte bei dem Artikel 76 vielleicht noch augenfälliger eines unterschieden werden können: Der Missbrauch, der mit Artikel 76 getrieben wird, um andere Verfassungsnormen zu umgehen. Um bei meinem Beispiel zu bleiben: Wenn der Reichs-Präsident unter "Umgehung" des Artikels 43 nach der Methode des Artikel 76 abgesetzt wird, so ist Artikel 76 missbraucht und, wenn man will, umgangen, aber doch in einem ganz anderen Sinne, als der durchbrochene Artikel 43. Ich habe den Eindruck, als müssten die verschiedenen Begriffe: Missbrauch eines gesetzlichen Verfahrens für einen heterogenen Zweck, Durchbrechung einer gesetzlichen Bestimmung in einem konkreten Einzelfall (dieser Gegensatz zwischen genereller Norm und Einzelfall wäre von mir viel schärfer betont worden, während Sie nur Worte wie 'isoliert' und 'einseitig' gebrauchen vergl. Blatt 15), Funktionswandel einer Norm usw. erst sämtlich geklärt werden. Ihr Aufsatz umfasst zu viele Probleme: Sinn und Geist einer Verfassung, Interpretation im allgemeinen, Interpretation einer Verfassung im besonderen, Verfassungs-Aendern, Verfassungs-Wandlung, Verfassungs-Umgehung,

A wachfuller schafft immer alles bei der Präsentation auf den Tisch gebracht zu haben!

Verfassungs-Durchbrechung, Verfassungs-Missbrauch,  
die Frage der Gesetzgebungs-Delegationen - das ist  
alles etwas viel. <sup>+</sup>

Ich bin natürlich sehr froh, dass die-  
der hochinteressante und ich möchte fast sagen, über-  
füllte Aufsatz gedruckt vorliegt und bin sicher, dass  
er einen grossen Eindruck machen wird, auch dass in  
den Erörterungen, die sich daran anschliessen werden,  
sein eigentlicher Reichtum zu Tage treten muss.

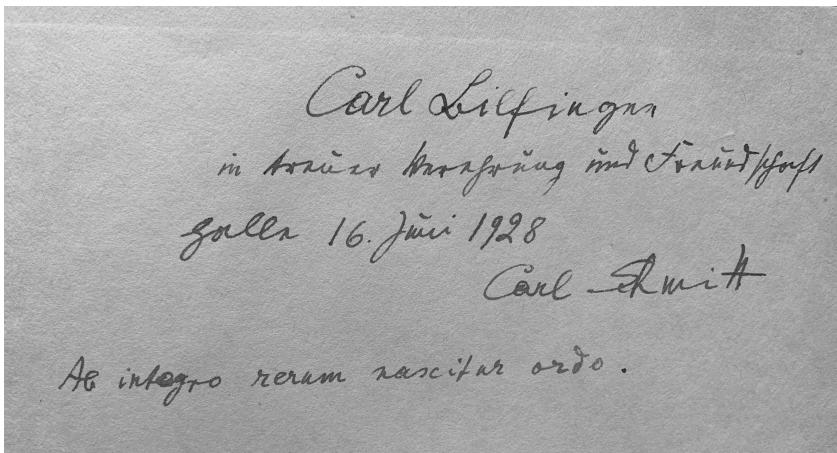
Ich wünsche Ihnen herzlichst schöne Ferien und danke Ihnen sehr für Ihren freundlichen Brief. Grüßen Sie Ihre Frau und die beiden Jungen bestens von mir. Ich werde wahrscheinlich am 1. August auf Reisen gehen, da ich in Bonn keine Wohnung finde.

Immer

Ihr alter  
Caro Schmitz

Fuglup Griffo osa unika vran' osa egen  
familie!

Brief Nr. 28: Widmung der "Verfassungslehre" an Bilfinger



Carl Schmitt in den 1920er Jahren



Bilfinger über "Notrecht": "Dem Bahnbrecher der Diktatur von einem Kärrner gewidmet"

Heft 22. Berlin, den 15. November 1931. 36. Jahrgang. C.B.

# Deutsche Juristen-Zeitung.

BERGNDET AM 1. JANUAR 1896 VON LABAND — STENGLINE — STAUB — LIEBMAN.

Unter Mitwirkung von

DR. L. EBERMAYER, Oberstaatsanwalt a. D., Professor,	DR. F. ENGLER, Handelsgerichtspräsident a. Mittg. des österreich. Verfassungsgerichtshofes,	DR. P. GRIMM, Rechtsanwalt, Professor,	DR. DR. MAX HACHENBURG, Rechtsanwalt, Mitglied des Reichswirtschaftsrats,
DR. ERNST HEYMANN, Geh. Justizrat, Professor,	D. DR. W. KAHL, Geh. Justizrat, Professor, M. d. R.	DR. H. LINDENAU, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts,	DR. E. MAMROTH, Rechtsanwalt, Justizrat,
DR. K. MEYER, bayer. Staatsrat, Ober- landesgerichtspräsident a. D.,	DR. J. POPITZ, Staatssekretär i. Reichsfinanz- ministerium I. e. R., Professor	DR. J. RIESSEIER, Geh. Justizrat, Professor,	DR. RICH. SCHMIDT, Reichsjustizminister a. D., Wirkl. Geh. Rat,
D. DR. R. SCHWANDER, Oberpräsident a. D., Wirkl. Geh. Rat,	DR. A. VON STAFF, Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Kammergerichtspräsident a. D.,	DR. H. TRIEPEL, Geh. Justizrat, Professor,	DR. G. WILDHAGEN, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht,

herausgegeben von  
DR. DR. OTTO LIEBMAN, Berlin.

Verlag von Otto Liebmann, Verlag des Deutschen Wohnungs-Archivs, Berlin W. 57.  
Bankkonto: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Kasse F, Berlin.

Postcheckkonto: Nr. 45561 Postcheckamt Berlin NW 7.

Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Ueber die Prezessionen für Auslands- und einzelne Heft vgl. Angabe auf der 4. Umschlagsseite. Bestellungen werden durch den Buchhandel und die Postanstalten sowie direkt die Geschäftsstelle Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, entgegengenommen.

Alle Sendungen sind nur nach Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, zu richten. Jeder Einzelung ist Porto beizumachen. Anzeigenannahme: Anzeigepostamt Berlin NW 7, D.Z., Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, u. bei allen Annanzen-expeditionen. Anzeigen: die gespaltenen Nonpareillezzeile 40 Pf., Stellengesche 30 Pf. Fernspr. B7 Pallas 254 u. 2403.



Foto vom Gerichtssaal in Leipzig vom Prozess 1932

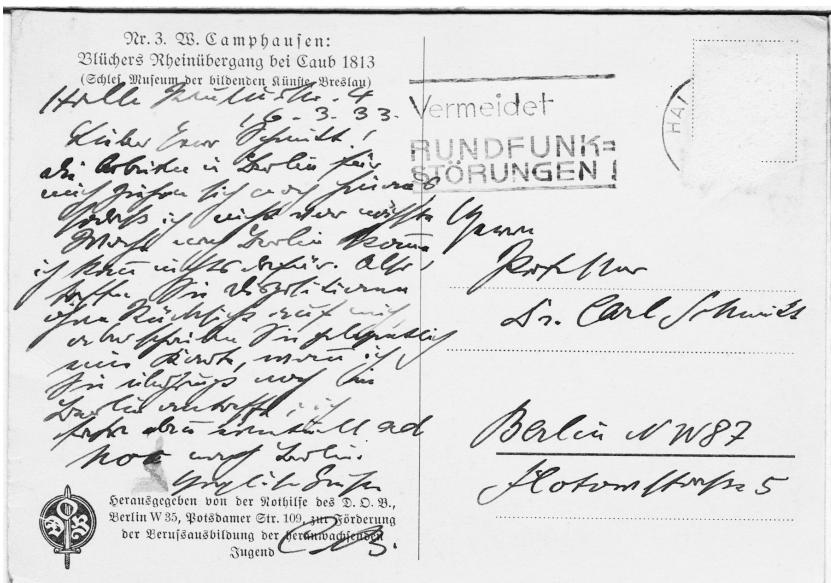


Copyright: ullstein bild - Süddeutsche Zeitung

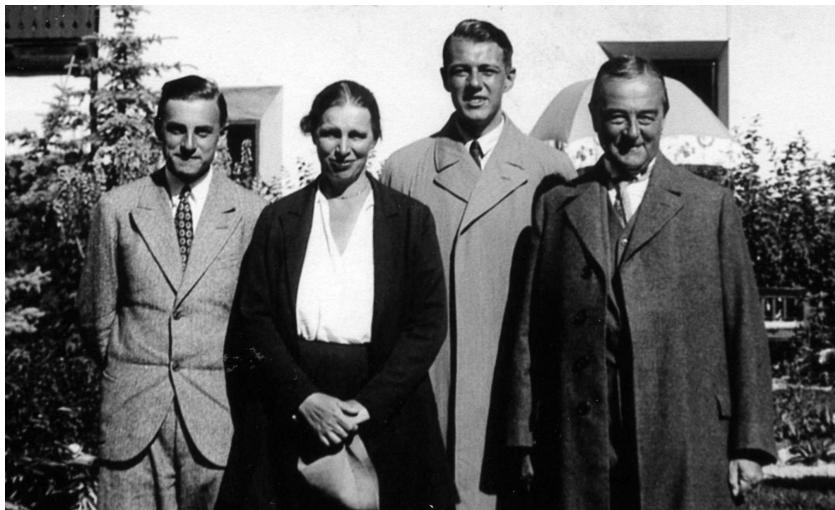
## *Brief Nr. 54: Kurfürst am Rubikon 1932/33*



*Brief Nr. 63: Bildpostkarte Bilfinger am 16. März 1933 an Schmitt*



*Adolf Bilfinger, Margarete Bilfinger geb. Schuler, Carl Bilfinger, Carl Bilfinger sen. in Pontresina 1933*<sup>924</sup>



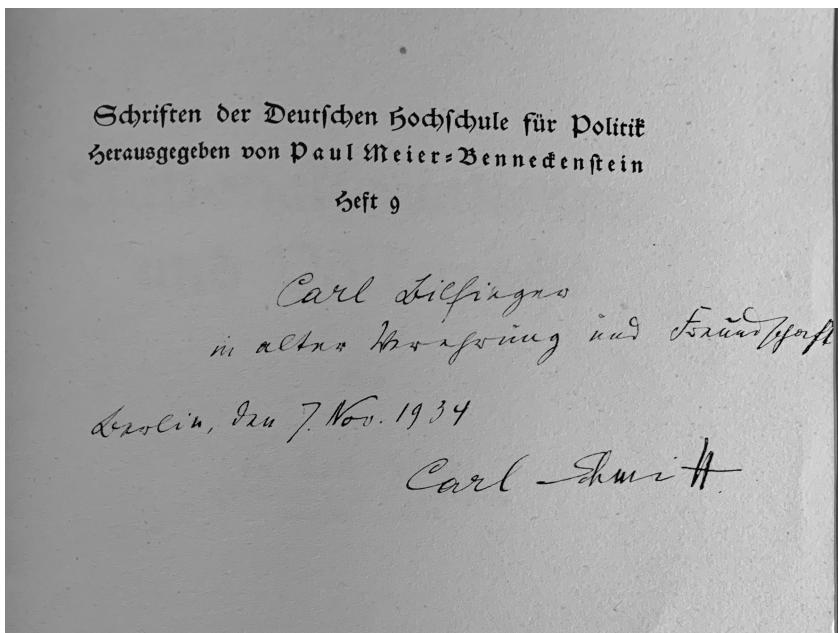
*Das Berliner Stadtschloss, Sitz des KWI seit 1924*<sup>925</sup>



---

924 Privatarchiv Victor Bruns, Bad Homburg.

Brief Nr. 72: Widmung von "Nationalsozialismus und Völkerrecht" 1934 "in alter Verehrung und Freundschaft"



---

925 [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Berlin\\_Nationaldenkmal\\_Kaiser\\_Wilhelm\\_mit\\_Schloss\\_1900.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Berlin_Nationaldenkmal_Kaiser_Wilhelm_mit_Schloss_1900.jpg)

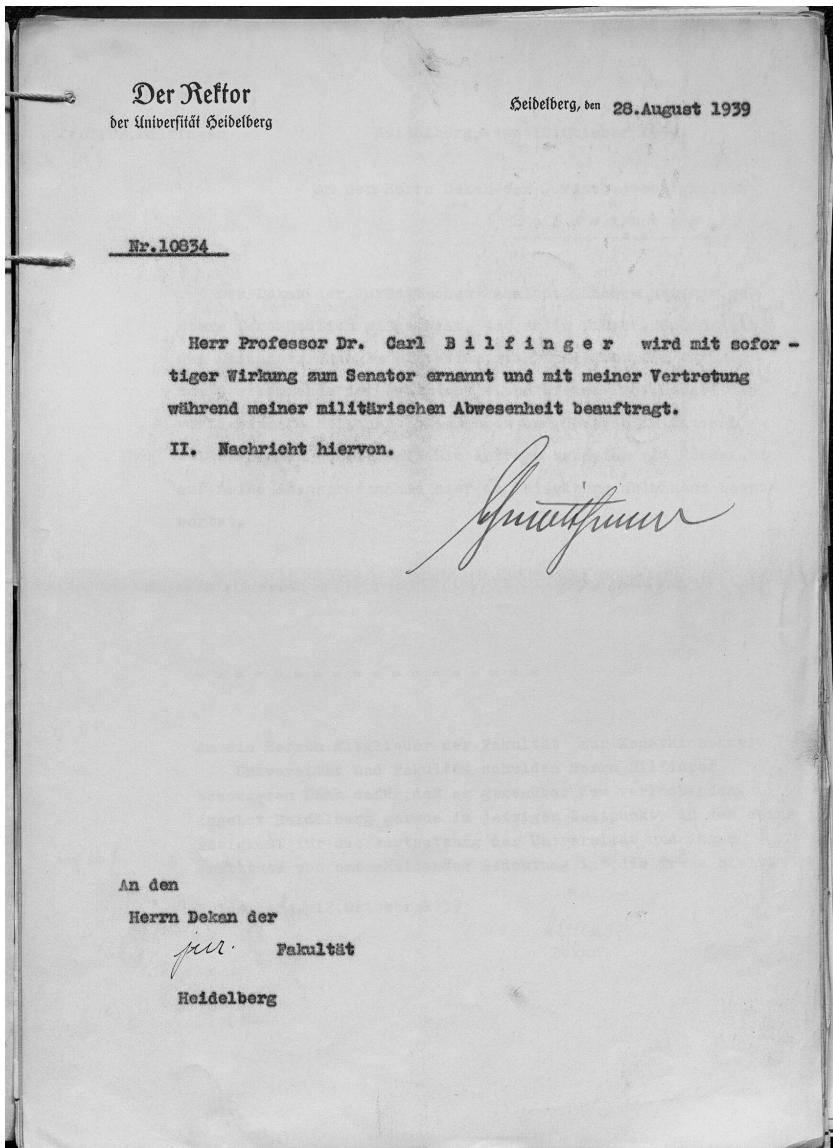
*Marie und Viktor Bruns mit Carl und Margarete Bilfinger (undatiert)<sup>926</sup>*



---

926 Privatarchiv Victor Bruns, Bad Homburg.

Zu den Seiten 315-318: Ernennung Bilfingers zum Vertreter des Heidelberger Rektors 1939 (UAH PA 738,9)



*Das erste Nachkriegsheft der Institutszeitschrift unter neuer Herausgeberschaft*

VR. III A/AL. 1  
MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT UND VOLKERRECHT

ZEITSCHRIFT  
FÜR AUSLÄNDISCHES  
ÖFFENTLICHES RECHT  
UND VÖLKERRECHT



BEGRÜNDET VON VIKTOR BRUNS

Herausgegeben in Gemeinschaft mit

Rudolf Smend  
o.ö. Professor der Rechte  
an der Universität Göttingen

Georg Schreiber  
o. ö. Professor  
an der Universität Münster/W.

Ulrich Scheuner  
o. ö. Professor der Rechte  
an der Universität Bonn

Eduard Wahl  
o. ö. Professor der Rechte  
an der Universität Heidelberg

Hermann Mosler  
o. ö. Professor der Rechte  
an der Univers. Frankfurt/M.

Adolf Schüle  
Professor  
an der Universität Heidelberg

wissenschaftlichen Beratern des Instituts

von

CARL BILFINGER

Direktor des Instituts  
ehem. o. ö. Professor der Rechte an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin

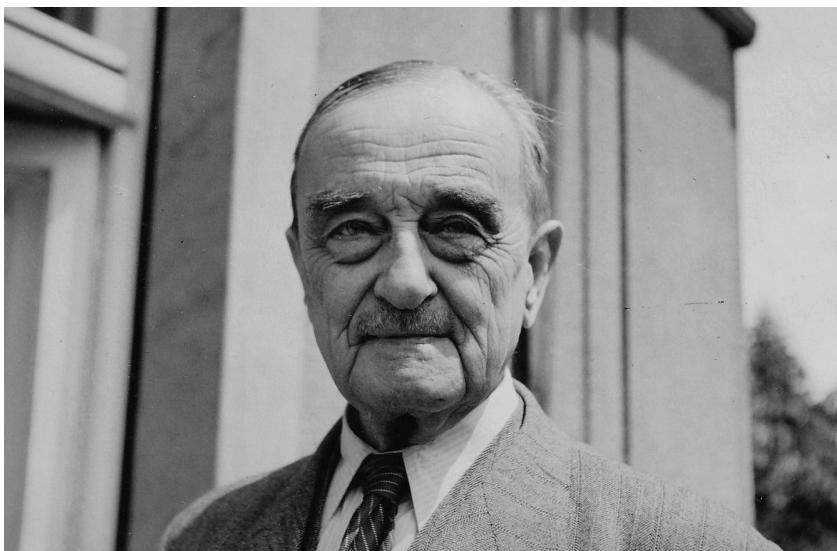
**BAND XIII**

(1950/51)



W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART UND KÖLN

*Carl Bilfinger Juni 1953*



*Überreichung eines gravierten Silbertellers zum 75. Geburtstag durch Otto Hahn (links) und Hermann Weinkauff (Mitte) an Bilfinger (rechts)*



*Das Heidelberger Vermächtnis: das neue Haus von 1954 (Gundolfstraße 15, ab 1960 Berliner Straße 48)*



Todesanzeige für Carl Bilfinger

5.12.58 193 282 FAZ

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht trauern den Heimgang von

## Herrn Dr. jur. Carl Bilfinger

ehem. ord. Professor der Rechte an der Universität Berlin  
ehem. Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches  
öffentliche Recht und Völkerrecht  
Honorarprofessor an der Universität Heidelberg  
Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

der am 2. Dezember 1958 kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres verschieden ist.

Göttingen und Heidelberg, den 3. Dezember 1958

**OTTO HAHN**  
Präsident der Max-Planck-Gesellschaft  
zur Förderung der Wissenschaften

**HERMANN MOSLER**  
Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches  
öffentliche Recht und Völkerrecht

Die Beisetzung findet am Freitag, dem 5. Dezember 1958, um  
15.00 Uhr auf dem Friedhof Heidelberg-Handschuhsheim statt.

*Das Familiengrab auf dem Friedhof in Heidelberg-Handschuhsheim (2023)*



